

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
29 (1915)**

151 (1.7.1915)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-588197](#)

Vorddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Müstringen, Petersstraße Nr. 70. Fernsprech-Auslauft Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Uilmenstraße Nr. 21.

Das Vorddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage noch Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis der Tageszeitung für einen Monat einschließlich Pringerlohn 75 Pf., bei Selschödholung für eine Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierzehntäglich 2,25 Pf., für zwei Monate 1,50 Pf., monatlich 75 Pf. einschließlich Bestellgebühr.

Mit einer wöchentlichen Unterhaltungs-Beilage.

Bei den Intervallen wird die lehrreiche Zeitschrift oder deren Raum für die Ausgaben in Müstringen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Priller 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Intervalle 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Größere Anzeigen werden loss vorher erbeten. — Preisbestimmungen unverbindlich. Zeitungspreis 50 Pf.

29. Jahrgang.

Müstringen, Donnerstag den 1. Juli 1915.

Nr. 151.

Zusammengebrochene Angriffe im Westen

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 20. Juni. (Oberste Heeresleitung.) Westlicher Kriegsschauplatz: Bei Arras fanden größere feindliche Unternehmungen auch gestern nicht statt. Hingegen machten wie in der Bezeichnung des Gegners aus den Grabenküsten, die er im Laufe dieser Woche in andauernden Anstrengungen uns zu entziehen versuchte, weitere Fortschritte. Ein feindlicher Vorstoß im Labyrinth, nördlich Currie, wurde abgewiesen. Durch fast ununterbrochene Angriffe westlich Es-Sarageb verlor der Gegner seit dem 26. Juni abends die von uns eroberten Stellungen wiederzugeben. Auch gestern unternahm er vier heftige Vorstöße, die sämtlich unter großen Verlusten scheiterten.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Keine Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Unter Angriff an der Gnila-Lipa macht Fortschritte. Ostlich und nordöstlich Lemberg ist die Lage unverändert. Zwischen Bug und Weichsel erreichten deutsche und österreichisch-ungarische Truppen die Gegend von Biele, Kumorow, Gamoz und den nördlichen Waldabschnitt des Tanew. Auch auf dem linken Weichselufer, in der Gegend von Jawichost und Ozarow hat der Feind den Rückzug angetreten. — Ein feindliches Flugzeug wurde hinter unseren Linien zum Landen gezwungen, die Insassen wurden gefangen genommen. (WB)

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 20. Juni. (Oberste Heeresleitung.) Westlicher Kriegsschauplatz: Die Franzosen breiteten gestern durch starke Artilleriefeuer zwischen der Straße Lens-Bethune und Arras nördliche Infanterieangriffe vor, die jedoch durch unser Artilleriefeuer niedergehalten wurden. — Auf den Maashöhen griff der Feind die von uns am 26. Juni genommenen Stellungen südwestlich Es-Sarageb im Laufe des Tages erstmals an. Unter großen Verlusten brachen die Angriffe, ebenso ein nachfolgender Vorstoß östlich des Tranché erfolglos zusammen. Ostlich Lumbéville gelangten drei von mehreren feindlichen Bataillonen ausgeführte Angriffe gegen unsere Stellungen am Walde von Lesrembos und westlich von Leintrech-Gontzegon nur bis an unsere Hindernisse. Der Feind flüchtete unter unerem Feuer in seine Stellungen zurück. — Eine feindliche Artilleriebatterie auf der Kathedrale von Soissons wurde gestern von unserer Artillerie besetzt.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Es hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Aufhaltender russischer Rückzug

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Die Armee des Generals von Rüsingan hat den Feind in der Verfolgung auf der ganzen Front zwischen Halicz und Tirklow über die Gnila-Lipa geworfen. In dieser Abschnitt wird noch gekämpft. Weiter nördlich in die Gegend von Przemyslani-Kamionka erreicht. Nördlich Kamionka wartete der Gegner unseres Angriffs nicht ab, sondern ging hinter den Bug unterhalb dieses Ortes zurück. Nördlich und nordwestlich von Mosty Wielki (50 Kilometer nördlich Lemberg), nordöstlich und westlich Tomaszow stellte sich der Feind. Er wurde überall geworfen. Wir stehen jetzt auch hier auf russischem Boden. Unter dem Druck unseres Vorgehens in diesem Raum begibt der Feind seine Stellungen am Tanew-Abschnitt und am unteren San zu räumen. (WB)

(W. T. B.) Wien, 20. Juni. Amlich wird verlautbart: Russischer Kriegsschauplatz: In Ost-Galizien sind die verbündeten Armeen in der Verfolgung bis an die Gnila-Lipa und den Bug bei Kamionka-Sprumilow vor gedrungen. Die an dieser Linie stehenden russischen Kräfte werden angegriffen. Vorwärts wurde gestern genommen. Starke feindliche Kräfte, die bei Silesz (nordwestlich Kamionka-Sprumilow) hielten, wurden heute nacht nach heftigem Kampf und großen Verlusten auf Kryschynopol zurückgeworfen. — Nördlich von Nowawola und nördlich von Cieszanow drängen die verbündeten Truppen auf russisches Gebiet vor. Domagow ist in unserem Besitz. Heute nacht räumte der Feind seine Stellungen am nördlichen Tanew und nördlichen Sanufer und begann den Rückzug in nordöstlicher Richtung. Er wird überall verfolgt. — In Polen und am Dniester ist die Lage unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz: Am italienischen Kriegsschauplatz hat sich auch gestern nichts von Bedeutung ereignet. Der Feind verlor wieder viel Artilleriemunition gegen den Dorfer Brindlop. — Das italienische Sanitätspersonal befürwortet unter Missbrauch der Genfer Konvention Maschinengewehre auf seinen Tragbahnen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes. v. Hoester, Feldmarschalleutnant.

Vom Seekrieg.

Eine neue amerikanische Note.

(W. T. B.) Washington, 20. Juni. (Reuter.) Das Staatsdepartement hat den Text der Note, die am 24. Juni an die deutsche Regierung geschickt worden ist, veröffentlicht. Die Note erachtet Deutschland um Aufhöre der Belagerung, in direkte diplomatische Verhandlungen über die geringen Ansprüche wegen der Verletzung des Dampfers *Hr. Frey* einzutreten. Sie erklärt: Da Deutschland die Verantwortlichkeit für die Verletzung anerkannt hat, so sei die Verhandlung vor dem Britengericht nicht nötig. Die Vereinigten Staaten fühlen sich aber an dieses nicht gebunden und weigerten sich, den Standpunkt anzuerkennen, daß Deutschland das Recht habe, die Verfrachtung von Konterbande auf amerikanischen Schiffen dadurch zu verhindern, daß es die Konterbande und Schiff, das sie führt, versenkt.

Zum Kampf um die Dardanellen.

Der türkische Bericht.

(W. T. B.) Konstantinopel, 28. Juni. Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront gab es in der

Nacht vom 26. zum 27. Juni schwachen Austausch von Infanteriefeuer und Bomben. Am 27. Juni morgens richteten wir mit günstigem Erfolg heftiges Infanterie- und Artilleriefeuer gegen die Stellungen des Feindes, zerstörten einige seiner Unterstände und erzeugten Beifürzung in seinem Lager, wo eine dicke Rauchwolke und andere Anzeichen eines Brandes festgestellt wurden. Bei Ahi Burnu diente das Infanteriefeuer und das Bombenwerfen fort. Von Zeit zu Zeit verschwindet die feindliche Artillerie, vergießt ihre Geschosse, um unsere Schützengräben zu zerstören. Feindliche Flieger waren ohne Wirkung Bombe auf das Dorf Denizibie südlich von Ahi Dale. Unsere antialtischen Batterien beschossen erfolgreich die feindliche Artillerie bei Seddul-Bah. — An den anderen Fronten nichts von Bedeutung.

Wieder eine griechische Insel aus Versehen von einem französischen Kreuzer beschossen.

(W. T. B.) London, 20. Juni. Die Morning Post meldet aus Athen: Der französische Kreuzer *Albion* erzielte letzten Sonntag vor Kaschiria und begann ohne Warnung eine Beschuss, durch welche die griechische Kirche zerstört wurde. Die Lokalbehörden protestierten energisch. Der Kommandant des Kreuzers war überzeugt, zu hören, daß die Insel unter griechischer Okkupation stand; er hat darauf Entschuldigungen a.

Aus den Kämpfen im Westen.

Ein französischer Flieger über Friedrichshafen.

(W. T. B.) Stuttgart, 29. Juni. Das württembergische Kriegsministerium teilte mit: Am Sonntag den 27. Juni, um 10 Uhr 30 Min. vormittags, näherte sich ein französischer Doppelseiter von Konstanz her Friedrichshafen. Schon beim Anflug bestieg von Artillerie beschossen, setzte er den Flug nicht direkt über Friedrichshafen fort, sondern machte eine Schleife über dem Seeufer westlich der Stadt, wobei er drei Bomben, die kleinste Sabot, ansetzten, abwarf. Eine Bombe fiel in den See bei Manzell, die anderen in das Gelände zwischen Schnellenhausen-Doggershausen und dem Seeufer. Nach Abwurf der letzten Bombe entzog sich der Flieger dem Artilleriefeuer durch Wegflug in Richtung Konstanz. Wie aus schweizerischen Zeitungen zu entnehmen ist, mußte er später auf Schweizer Boden landen, wo er festgenommen wurde.

Die Verluste der Kanadier.

(W. T. B.) Amsterdam, 28. Juni. Die Associated Press meldet aus Ottawa vom 8. Juni: Der Verlust der Kanadier beträgt 8008 Mann, davon 1212 tot, 5230 verwundet und 1565 vermisst.

(W. T. B.) London, 30. Juni. Daily Mail meldet aus Montreal: Garrison, der den kanadischen Minister bei Freundschaft, ist in besonderer Mission nach Kanada zurückgekehrt. In einem Statement warnt er die Kanadier vor unberechtigtem Optimismus angesichts des wohlgerütteten und zähen Gegner, wie Deutschland einer ist. Er bittet dringend, weitere Soldaten und Munition zu senden.

Gren nimmt die Staatsgeschäfte wieder auf.

(W. T. B.) London, 30. Juni. Reuter meldet, daß Gren nach London zurückgekehrt ist und demnächst die Arbeiten im Auswärtigen Amt wieder aufnehmen wird. (Zu in der letzten Zeit vornehmlich durch die deutsche Presse gehenden Nachrichten von dem endgültigen Rücktritt Grens sind also nicht zutreffend, zum mindesten erg. verfälscht. Die Nob.)

Der französische Generalstabbericht.

(W. T. B.) Paris, 29. Juni. Der gestrige amtliche Nachmittagsbericht lautet: Aus der Nacht ist nichts bedeckendes zu melden, außer zwei deutschen Angriffen, welche zurückschlugen, einen am Grabe von Galonne, den anderen östlich von Bergerac.

(W. T. B.) Paris, 29. Juni. Gestern abend wurde zufällig bekannt gegeben: Der Tag verließ an der ganzen Front ziemlich ruhig. Nördlich von Souchez, bei Neuville und Rocourt Artilleriekampf. Arras wurde mit schweren Geschosse beschossen. Zwischen Oise und Aisne dauert der Artilleriekampf fort mit Vorteil für uns. In den Argonnen und auf den Maashöhen am Graben von Colonne erneuerten die Deutschen noch ihrer Niederlage von der letzten Nacht ihre Angriffe nicht. Am Donnerstagabend 27. Juni gelang es einem unserer Flieger, mit Erfolg acht Geschosse auf die Zeppelinhallen bei Friedrichshafen zu werfen. Eine Motorpanzer zwang es auf der Rückfahrt zum Landen, doch glückte es ihm, bei Rheinfelden Schweizer Gebiet zu erreichen.

Aus den Kämpfen im Osten.

Aus Lemberg.

Bien, 29. Juni. Aus Lemberg sind noch neuer Feststellungen über 14 000 Einwohner von den Russen vertrieben worden. Wider Erwartung sind die Russen größtenteils unverrichtet. Dogopen sind die Nischen von der russischen Gesellschaft ihrer größten Schäfe bewohnt worden.

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

(W. T. B.) Rom, 29. Juni. Die Agenzia Stefoni veröffentlicht folgendes Kriegsbulletin von gestern 8 Uhr abends: Keine wichtigen Ereignisse längs der ganzen Front. In Kärnten beschoss die Bergartillerie, welche mühsam auf die hohen Gipfel gebracht worden war, während das feindliche Lager auf den entgegengesetzten Abhängen des kleinen Val. Auf dem Kriegsschauplatz herrschte schlechtes Wetter. Man bemerkte eine gewisse Tägigkeit seitens der feindlichen Flieger, welche einige von uns eroberten Stellungen bombardierten, jedoch ohne großen Erfolg.



Die Haltung der Ballanstaaten.

Die Bemühungen der Großmächte-Diplomatie auf dem Balkan.

Eugenio, 20. Juni. Eine acht Tage alte Serie von Briefen aus Sofia und Belgrad an den Corriere della Sera und Secolo XIX stimmen darin überein, daß die Bemühungen des Bierverbandes in Sofia gänzlich gescheitert sind. Corriere della Sera gibt in einem römischen Telegramm zu, daß auch der in der Aussicht liegende neue Schritt des Bierverbandes den ersten Erfolg verspricht, zumal sein Angebot von Gewichtsverlusten in Macedonia große Verkennung in Niš und Athen hervorruft hat. — Angesichts der Ausfallsgefahr in der Löschung der Balkanschwergüter im Sinne des Bierverbandes verlangt man zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei zu führen, indem man bedauert, daß es Griechenland als Konvention für seine Neutralität Sizilien verpflichtet. Auch wird mit innerer größter Besinnlichkeit verfestigt, daß das Bogenher Montenegro und Serbien gegen Albanien mit Österreich-Ungarn verbündet sei. Die Befürchtung erweckt den Begrüter Montenegros in Rom zu erklären, daß Montenegro sich noch immer im Kriegszustand mit Österreich-Ungarn befindet und doch momentan dem Einmarsch des Montenegrin in Skutari größeres Bedenken entgegenstellt als all den Österreichischen Konsul. Niemals hätten zwischen Šćip und Wien Verhandlungen in diesem Sinne stattgefunden. Auch habe Montenegro keinen Soldaten von der österreichischen Grenze überwacht. Der Begrüter Montenegro lehrt in seiner Erklärung dann sein lebhafte Verdauern darüber auf, daß die italienische Presse Griechen verläßt über die Bundesstrafe Montenegro so leichtsinnig Glauben schenke.

(W. T. B.) Basel, 20. Juni. Nach einer Privatmeldung der Basler Nachrichten schreibt der politische Mitarbeiter des Corriere della Sera zur Lage auf dem Balkan: Der von Bierverband in Sofia unternommene Schritt habe nicht den Erwartungen entsprochen, was aber nicht liegt, daß die neuen Vorherrschaft des Bierverbandes, deren Überzeugung beweist, keinen Erfolg haben könnte. Der letzte Schritt der Diplomatie des Bierverbandes in Sofia habe tatsächlich die bekannten Schwierigkeiten der Lage auf dem Balkan der bloßelegt als bestätigt.

Politische Rundschau.

Münster, 30. Juni.

Die Bundesratsverordnungen über die Lebensmittel- und Futtermittelfürsorge. Am Reichskanzler wird bekanntgegeben: Zu der am 28. Juni 1915 unter dem Vorste des Staatsministers, Beauftragten des Staatsministeriums, Dienstleiter des Innern Dr. Deibelt abgeholten Sitzung wurde dem Entwurf einer Bekanntmachung betr. die Regelung des Verkehrs mit Hofer, die Zustimmung erteilt. Zur Annahme gelangten ferner der Entwurf einer Verordnung betr. den Verkehr mit Brotgroß- und Mehl aus dem Erstejahr 1915, der Entwurf einer Bekanntmachung betr. den Verkehr mit Kartoffel-mitteln, der Entwurf einer Bekanntmachung betr. das Ausmahlen von Brotgroßware, der Entwurf einer Bekanntmachung betr. das Verfüttern von Roggen, Weizen u. d. der Entwurf einer Verordnung betr. den Verkehr mit Getreide aus dem Erstejahr 1915, der Entwurf einer Bekanntmachung über zuckerhaltige Futtermittel und der Entwurf einer Bekanntmachung wegen Änderung der Bekanntmachung betr. Einkürzung der Trinkbrunnenweisenregung.

Ein Milzkrieg mittler im Weltkriege ist von den Agitatoren des Bundes der Landwirte in Stuttgart initiiert worden. Nochdem sie erst im März d. J. einen Aufschlag der Milchpreise durchsetzen hatten, planten sie auf den 1. Juli treit der reichen Seuerter eine neue Störung um 4 Pf. für das Milch. Die Stadtverwaltung kam ihnen zuvor durch Festlegung des bisherigen Preises (24 Pf.) als Höchstpreis. Darauf beschlossen die Brotdistributoren, die Milch nur noch zu 20 Pf. ab Stall zu verkaufen. Die Milchhändler lehnten es ab, diesen Preis zu zahlen, da er die Lieferung der Milch an die Konsumanten zu 24 Pf. ausschließt. Die sozialdemokratische Fraktion hat im Landtag sofort eine Interpellation eingebrochen, die demnächst zur Beratung kommen wird. Auch die Stuttgarter Stadtverwaltung nimmt sofort gegen die Milchproduzenten Stellung. Sie steht im unbekümmert fest, daß die Arbeiter den wirtschaftlichen Zugriffen gestoppt werden. Von der Staatsregierung ist bis jetzt ein Eingreifen noch nicht erfolgt.

Die Lebensmittelfrage vor dem sächsischen Landtage. Die zweite Kommission handelte am Dienstag über einen nationalsozialistischen Antrag und über eine sozialdemokratische Interpellation, die beide die Leidensfähigkeit des Winters mit Lebensmitteln entspannen und eine möglichst günstige Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln herzustellen. Außerdem stand eine Vorlage der Regierung mit zur Verhandlung, in der über die Maßnahme berichtet wird, welche die Regierung zur Sicherstellung der Wissensverteilung getroffen hat. Die Debatte nahm einen lebhaften Verlauf. Zunächst ergriß der Minister des Innern das Wort. Er erklärte, die sozialdemokratische Regierung habe in den Hauptstädten mit den für das Reich ergangenen Gesetzesmaßnahmen ausführlich; trotzdem überwöhne sie gern die Wissensverteilung. Mir ist das, was durchgeführt wurde. Die Preissteigerungen seien zum Teil eine unvermeidliche Folge des Krieges. Die sozialdemokratische Regierung trete jedoch bei der Reichsregierung für Maßnahmen gegen den Lebensmittelknappheit ein, denn er sei genötigt und in der jetzigen Krisenzeit geradezu verantwortlich. Ein solches Einheitsgesetz, womöglich durch Strafgesetze, sei nötig. Die Festsetzung von Höchstpreisen habe sich nicht als wirksames Mittel erwiesen, zumal Höchstpreise schnell zu Normalpreisen zurück, im übrigen müsse aber auch Maßnahmen auf die Produktion genommen werden. — Der nationalsozialistische Abge-

ordnete Reichsleiter wies darauf hin, daß die Höchstpreise das feindliche Ausland zu der Meinung brächten, es seie in Deutschland überhaupt an den wichtigsten Lebensmitteln. Er verzichtete sich dagegen, daß von agrarischer Seite die Schuld an dem Widerstand in einsichtlicher Weise auf die Industrie gekehrt werde. Ferner erklärte und kritisierte der Rektor die verschiedenen gesetzlichen und behördlichen Maßnahmen und gehörte besonders die Art der Kartoffelversorgung. — Genoss Lang bekräftigte die sozialdemokratische Interpellation. Er wies eindeutig auf die intensive wirtschaftliche Lage hin, in die viele Kreise des Volkes durch den Lebensmittelknappheit gebracht worden sind, beleuchtete die Verhältnisse an der Hand einer Reihe von Einzelheiten und wie besonders auf die unverständliche Bewertung des Brotzugs hin. Erneut erklärte er, daß die Produkte des Auslands bei weitem nicht so im Preise gestiegen seien, wie die im Inland erzeugten. Es müsse mit aller Stärke gegen die Zuhörer vorgegangen werden, die aus der Notlage des Volkes profitieren würden. — Der Minister bekräftigte die Unterstaltung in längeren Ausführungen und ging auch auf die Wünsche der Diskussionsredner ein. Er bemerkte, daß man zwei Einzelheiten kritisiert und erörtert habe, was besser in der Kommission hätte geschahen können. Er erinnerte die guten Absichten des Antrags und auch der Interpellation durchaus an. Die jüngsten Fleischpreise gaben allerdings Anlaß zu erheblicher Phantasie. Die Regelung lehne jedoch die Gemeinschaft mit Beuten ab, die Gewinne auf Kosten der notleidenden Bevölkerung einnehmen. Die erzielbaren Gewinne seien jedoch gegen die sozialen Landesverbände nicht aufstellbar. — Die weitere Debatte bewegte sich in denselben Bahnen. Von unserer Seite sprach noch Genoss Hindermann. Der nationalsozialistische Antrag und seine Interpellation wurden der ersten Kommission überwiesen.

Ausmar.

Ausschließliche Neutralitätspolitik. Der Verkehrsminister Doergenauer äußerte sich laut Bosc. Blg. auf einer rohrläufigen Bortelverhandlung in Bochum (Westfalen): „Unsere Neutralität ist nicht abwertend, um es deutlich auszusprechen. Wir sind kein Ballontaat. Es ist unser unerschütterlicher Willen, zu jedem Zeitpunkt des Krieges ohne Rücksicht auf seinen Ausfall neutral zu sein.“ Dämmerungs-Hell liegt in unserer äußeren Politik. Sie ist mit steter Hand geführt, und so muß sie auch klarstehen geführt werden.“

Ein Ausfuhrverbot. Die Regierung hat laut Bosc. Blg. ein Ausfuhrverbot erlassen für Mais, Reis, Kartoffel, Zago und Weizenstärke.

Soziales und Volkswirtschaft.

Die zweite Generalsitzung der Volksfürsorge. Die Generalsitzung der Volksfürsorge zur Redningslegung über das Geschäftsjahr 1914 trat am Sonnabend den 26. Juni im Sitzungssaal der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hammburg zusammen. Wir sind kein Ballontaat. Es ist unser unerschütterlicher Willen, zu jedem Zeitpunkt des Krieges ohne Rücksicht auf seinen Ausfall neutral zu sein.“ Dämmerungs-Hell liegt in unserer äußeren Politik. Sie ist mit steter Hand geführt, und so muß sie auch klarstehen geführt werden.“ Ein Ausfuhrverbot. Die Regierung hat laut Bosc. Blg. ein Ausfuhrverbot erlassen für Mais, Reis, Kartoffel, Zago und Weizenstärke.

Die Regierung wurde hierauf als Vunkt 3 der Tagesordnung der Antrag des Aufsichtsrats, die Jahresrechnung auf genehmigen und dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen, einstimmig angenommen.

Bei Vunkt 4 der Tagesordnung erläuterte Herr v. Elm den vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegten Plan zur Verteilung des erzielten Überschusses und teilte mit, daß über den Bericht auf die ihnen zustehenden Binsen im Betrage von 40 000 Mark unter den Aktiengremien bereits eine schriftliche Abstimmung vorgenommen wurde, wobei der Bericht einstimmig ausgeworfen wurde.

Herrn wurde von der Generalversammlung einstimmig beschlossen:

1. Für das Geschäftsjahr 1914 tritt eine Verteilung des Aktiengremiens nicht ein; der dafür noch § 36 Abs. 2 Biffer 5 des Gesellschaftsvertrages bereitzustellende Betrag von 40 000 Mark ist — unbeschadet der nach dem Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Dotierung — dem Kriegsfonds (§ 36 Abs. 2 Biffer 3 des Gesellschaftsvertrages) zugewiesen.

2. Von dem erzielten Überschluß im Betrage von 171 947,04 Mark sind gemäß den Bestimmungen des § 36 des Gesellschaftsvertrages zugewiesen:

1. dem gelebten Reservefonds 5 Prozent — 8 597,35 Mark; 2. dem Organisationsfonds 5 Prozent — 8 597,35 Mark; 3. dem Kriegsfonds 5 Prozent — 8 597,35 Mark mit den obigen 40 000 Mark zusammen 48 597,35 Mark; 4. dem Fonds für besondere Reserven 5 Prozent — 8 597,35 Mark; 5. der Gewinnreserve der Versicherungen 5 Prozent der 1 992 310,90 Mark betragenden Jahresbrüche der mit Gewinnbeteiligung Versicherten — 98 115,54 Mark. Der Rest von 1 442,10 Mark ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat hat noch § 33 des Gesellschaftsvertrages die Auflösung eines Aktivs beantragt und schlug dazu Herrn Böcklein vor, dessen Wahl hieran eintümlich vollzogen wurde. Der Aufsichtsrat verzichtete zu Gunsten der Versicherten auf die ihm nach dem Gesellschaftsvertrag zu stehende Entschädigung auch für das abgelaufene Jahr und bewies damit wie die Attentate, daß es ihm ernst damit ist, die Volksfürsorge als eine wirklich gemeinsame Versicherungsschaft im Interesse der Versicherten zu führen.

Locales.

Münster, 30. Juni.

Die neue Organisation der Lebensmittelfürsorge.

Über die Neubildung des Bundesrats vom Montag zur Organisation der Lebensmittelfürsorge bringt der Verl. Goslar, noch folgende Einzelheiten:

Zur Neubildung mit den Vorläufen des Abgeordnetenklausur wird eine Reichsgetreidekasse errichtet, in die die Reichsverteilungsstelle und die Kriegsgetreidekasse zusammengelegt werden. Von diesen beiden jetzt bestehenden Organisationen erhält die Verteilungsstelle die Regelung des Bruches von Proteinreiche vorgenommen, indem sie die vorhandenen Vorräte für die Zeit bis zur nächsten Ernte bis zum 15. August d. J. über das ganze Reich hin im großen zu verteilen hatte. Die Reichsbehörde gehörten außer 16 Verteilungsstellen zum Bundesrat je ein Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrates, des Deutschen Handelsrates und des Deutschen Südbusses an. Die Verteilungsstelle wird ihre bisherigen Befugnisse auch fernherin wahrenehmen als die Verteilungsstelle der neuen Reichsgetreidekasse, wobei ihr Bestand durch je zwei Vertreter des Landwirtschafts-, des Handels- und des Konsumen laut Berufung seitens des Reichskanzlers erweitert wird.

Neben dem öffentlich-rechtlichen Verwaltungsbogen übernimmt eine Geschäftsstelle als Gesellschaft m. b. H. unter Leitung eines Aufsichtsrats von 21 Mitgliedern, von denen sechs auf die Landwirtschaft, neun auf die großherzoglichen Unternehmungen und sechs auf die Städte entfallen, die Bewirtschaftung und Nutzbarmachung der beschlagnahmten und entgegneten Getreidebestände auf Grund der neuen Bestimmungen für die Kriegswirtschaft. Sie hat im allgemeinen die Aufgaben der Kriegsgetreidegesellschaft zu erfüllen, jedoch werden für die Beschaffung die Kommunalverbände einzubeziehen. Wenn die Verteilungsstelle wird ihre bisherigen Befugnisse auch fernherin wahrenehmen als die Verteilungsstelle der neuen Reichsgetreidekasse, wobei ihr Bestand durch je zwei Vertreter des Landwirtschafts-, des Handels- und des Konsumen laut Berufung seitens des Reichskanzlers erweitert wird. Neben dem öffentlich-rechtlichen Verwaltungsbogen übernimmt eine Geschäftsstelle als Gesellschaft m. b. H. unter Leitung eines Aufsichtsrats von 21 Mitgliedern, von denen sechs auf die Landwirtschaft, neun auf die großherzoglichen Unternehmungen und sechs auf die Städte entfallen, die Bewirtschaftung und Nutzbarmachung der beschlagnahmten und entgegneten Getreidebestände auf Grund der neuen Bestimmungen für die Kriegswirtschaft. Sie hat im allgemeinen die Aufgaben der Kriegsgetreidegesellschaft zu erfüllen, jedoch werden für die Beschaffung die Kommunalverbände einzubeziehen. Wenn die Verteilungsstelle wird ihre bisherigen Befugnisse auch fernherin wahrenehmen als die Verteilungsstelle der neuen Reichsgetreidekasse, wobei ihr Bestand durch je zwei Vertreter des Landwirtschafts-, des Handels- und des Konsumen laut Berufung seitens des Reichskanzlers erweitert wird. Die Unternehmen landwirtschaftlicher Betriebe können von dem seitens des Kommunalverbandes beschlagnahmten Getreide die amtlich festgestellten Mengen an Aussaat und für andere Sozialarbeiten beanspruchen. Die Beschaffung endet mit dem freiändigen Eigentumsvermögen durch die Reichsgetreidekasse oder den Kommunalverband, für den Vorsteile beschlagnahmt sind, mit der Enteignung oder einer vom Kommunalverband, wie soeben erwähnt, genehmigten Verwendung oder Veräußerung durch eine solche Veräußerung jedoch nur, soweit infolge davon das Getreidefeld an dem Besitz des Kommunalverbandes entfernt wird. Liefern die einzelnen Verbände die vorgeschriebenen Mengen Brotgroßwaren innerhalb des bestimmt fest nicht oder aber nicht vollständig ab, so kann die Reichsgetreidekasse die fehlende Menge in den betreffenden Bezirken durch Kommunalen unmittelbar erwerben. Der amtliche Handel ist möglichst zu verhindern. Der Kommunalverband hat der Landeszentralbehörde rechtzeitig zu erklären, ob er mit dem für ihn beschlagnahmten Getreide bis zur Höhe seines Bedarfanteils selbst wirtschaften will, wodurch Prüfung der Sollage zu gestatten ist. Und in diesem Falle haben die Verbände mit der Reichsbehörde Hand in Hand zu arbeiten. Solche Verbände, die nicht selbst wirtschaften wollen, haben ihren Bedarf an Mehl von der Reichs-

Stelle einzufordern. Das Ausmalen des Brotgroßes erfolgt auf Verfügung der Reichsgetreidekasse oder des örtlichen Kommunalverbandes. Die Kleie ist dem Kommunalverband oder Selbstverwalter auf Verlangen zurückzugeben während die Kleie des auf Veranlassung der Reichsbehörde ausgemalten Getreides der Vergnügungsvereinigung der deutschen Landwirte zur Verfügung zu stellen ist, die mit der Kleie noch bestehende Bestimmungen zu verfahren hat.

Die Kommunalverbände haben den Bruch der Vorsteile in ihrem Besitz zu regeln, besonders auch die Ausstellung des Mehl nach den lokalisatorischen Mengen. In diesem Zwecke errichten sie eine Mehlfertigungsstelle, regulieren den Verbrauch durch Ausgabe von Proffosten oder Brothöfen und kontrollieren die Selbstverwalter. Die Mehlfabriken sind noch den Kosten zu unterstellen. Mehlfabrikation findet für die Verarbeitung der allgemeinen Anwendungen statt und durch die Gemeinden erfolgen. Die höheren Bestimmungen zur Ausführung der allgemeinen Anwendungen werden von den Landeszentralbehörden getroffen.

Auch Bäcker und Käsek. sofern sie im Reich angebaut sind, werden für den Kommunalverband beschlagnahmt. Baulößig sind Veränderungen an die Militärvorwaltung oder an den Kommunalverband. Landwirtschaftliche Unternehmer können zu ihrer Selbstverwaltung bestimmte Mengen Mehl beanspruchen. Erfolgt die Überzeugung des beschlagnahmten Hauses nicht, wie angegeben, freiwillig, so kann das Eigentum darum auf den Kommunal-



verbund übertragen werden. Der Übernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises für Hafer von der höheren Verwaltungshöchde endgültig festgelegt. Die Kommandowürde übernehmen mit der Entfernung die Verpflichtung, den für Butter und Mehl notigen Hafer in angelegten Mindestmengen bereitzustellen und den Überschuss auf Erfordern der Neutralität zu Veräußerung der Seesiedlungsplangung zur Verfügung zu stellen. Von hier aus wird der Bedarf des Heeres und der Marine gedeckt sowie der Zusatz solchen Verbünden zugewiesen, die selbst nicht genug Hafer besitzen.

Die Handwirte haben die Hälfte ihrer Werkstätte an den Kommunalverband, für den sie beschäftigt sind, häufig zu liefern und därfen die andere Hälfte ihrer Werkstätte oder alles, was auf die Lieferung verzichtet ist, als Sozialgut oder zu sonstigen Zwecken in den eigenen handelsüblichen Vertrieben verwenden, dürfen ferner trotz der Geldabnahme unter bestimmten Bedingungen selbstzeugen. Sozialgerichte für Sozialwerte liefern oder Gerüste am Betriebe mit Kontingenzen oder an die Vermittlung des Handels liefern. Die Kontingenzerleichterung besteht sich auf die im Betrieb, wie Werksraumzisen zu verwendende Gerüste, deren Verwendung von der Reichsfuttermittelfabrik geregt wird. Zur Herstellung von Fleisch ist der Roggen mindestens bis zu 82 und Weizen bis 80 Prozent auszuholzen, doch bedarf sich die Reichsgesetzgebung hierzu die Verhandlungen noch dem Ergebnis im Herbst d. J. vor. Das Verfüttern von Protagorede, sofern es zur medizinischen Ernährung geeignet ist, sowie von Fleisch und denselben mehr bleibt auch fernher verboden. Rosthaltige Puttermittel dürfen, mit bestimmten Ausnahmen, nur durch die Beugsvereinigung der deutschen Landwirte abgegeben werden. Sozialfuttermittelfabrik im allgemeinen, wobei wiederum die Regel von Ausnahmen und Beschränkungen wird.

Die Kartoffelbeschaffungsfrage

wird, so einmalt man an, im kommenden Herbst und Winter nicht die Aufregung und Kämpfe herorheuen wie im verflossenen Winter. Auch hofft man, daß wenn es zum Eintheilung der Reichsregierung kommt, die bisherigen Erfahrungen benutzt werden. An diesen Zeiten sollen ja die "Kartoffelprofessoren" schuld sein. Sie sollen die Kartoffeln durch falsche Berechnungen verschuldet und die Wollschädlingsbefallung der Schweine dadurch veranlaßt haben. Sie wehren sich nach einer Kundgebung des Kriegsministeriums für die Konsuminteressen folgendermaßen: Es müsse dieser Ausbildung gegenüber im Parlament und in den Preisen auch von den betroffenen Verbrauchern selbst darunter dingerichtet werden, daß die Wissenschaftler pflichtgemäß ihre Behauptungen erst aus der amtlichen Bekanntmachung vom 15. März mit ihrem einkoh niederdrückenden Ergebnis gezogen hätten. Wolle man bei allen

diesen vorbildlosen Kriegsmahnahmen einen Vorwurf erheben, so könnte das trotz aller Bündigung der Schwierigkeiten bei landwirtschaftlichen Staatsleuten nur gegen die geistigen, die entweder faulhaft oder böswillig aus spekulativen Gründen irreführende Angaben über ihre eingemieteten Kartoffelförderer gemacht werden. Die ganze Kolonialität wäre auch zu vermeiden gesetzen, wenn die Regierung die in der Denkschrift des Kriegsministeriums vom 26. Februar geforderte Teilbelastungnahme von etwa zwölf Millionen Tonnen für Spesenzwecke — nicht, wie von Konsumtengern fälschlich verbreitet worden sei, völlige Belastungnahme — rechtzeitig durchgeführt hätte. Die damit verbundenen Lagerungs- und Transportfördererinnen waren bei den amtlichen Kartoffelförderern auch dann durch Verbleiben der Kartoffeln in den Wiesen bis zur Abholung und sonstige Vorkehrungen zu überwinden gewesen. Jedoch wären bei dem für Ende Februar vom Kriegsministerium festgestellten Volumen auf 25 Millionen Tonnen geschätzten Gesamtvorräte in Wirkung der genannten Spesenlastenmenge noch etwa 13 Millionen Tonnen für Butterzwecke vorhanden gewesen. Dann hätte man die menschliche Ernährung sichergestellt und die Bevölkerung von den damaligen Preisstrebereien und der Knappheit befreit gehabt. Gleichzeitig wären dann die übermäßigen Abschließungen unnötig geworden und die Heimfrage brauchte keine Grund zur Beunruhigung abzugeben. Hat die künftige Ernte erwartet die Ausflüchtungen vor allen Dingen rechtzeitige und durchgreifende Maßnahmen der zukünftigen Gewerbe, die das private Interesse seine Triumphe über das Gemeinwohl seien können.

Herstellungsbetrieb für Baumwolle. Vom 1. August 1915 ab dürfen nachstehend aufgefertigte, ausschließlich oder vorwiegend aus Baumwolle zu fertigenden Web- und Webwaren nicht mehr hergestellt werden: Stoffe für Leib- und Bettwäsche, Stoffe für Haus- und Tischwäsche, Kleider- und Hutfabrikate, Stoffe für Inneneinrichtungen, Stoffe für technische Artikel, Päder, Laken, Nähware, Bettwäsche und Volantstoffe, Wirtschaftswaren jeder Art.

Fußbodenöl darf in keiner Art gebraucht werden. Selbst Reiniger sind zum Deelen der Fußböden nicht gestattet. Dies geht aus einem Kommentar hervor, der zur diesbezüglichen Verordnung des Bundesrats vom 29. April d. J. gegeben wird.

Söldner nach österreichischen Grenzgebieten. Privatposte bis 5 Kilogramm ohne und mit Wertangabe von 100 Kronen sind von jetzt ab im Verkehr mit Triest, Rovigno, Cattaro, Pola, Opatia und Ovina — Süstenland — wieder zu gelassen. Im Verkehr mit Triest sind ferner auch private eingeschriebene Briefsendungen und Briefe mit Wertangabe bis 1000 Kronen zulässig. Schriftliche Mitteilungen in Geldbriefen sind verboten.

Wilhelmshaven, 20. Juni.
Briefe deutscher Gefangener erbeten. Für das Zentralnachweisbüro des Reichskriegsministeriums, Berlin W. 10, Mariä-Hilfstraße 9, ist ein von West. Briefe von in Gefangenshaft geratenen Marineangehörigen in Abdruck oder im Original zur Einsicht zu erhalten. Zu besonderem Nachdruck trifft dies zu, wenn in den Briefen Mitteilungen über das Schicksal von Kameraden des Gefangenenseins enthalten sind. Briefe aus Italien und Frankreich sind vor allem erwünscht, weil die von diesen Staaten überstandenen Gefangenenschaften viel zu mühnsch übrig lassen. Wohl manche Marineangehörigen haben schon aus der Gefangenenschaft Briefe geschrieben, die aber in den französischen und russischen Gefangenenschaften noch nicht oder mit verschlüsselten Namen oder mit ungenauer Bezeichnung des Marineteams ausgeführt sind und daher in den amtlichen Listen noch als vernichtet geführt werden.

Ins aller Welt.

Auf der Leiche eines seit 1912 vermissten Bergsteigers. Man meldet aus Halle (Saale), 28. Juni: Der seit einer Bergreise im September 1912 vermisste Holländische Bergsteiger Prof. Bildbrandt wurde jetzt in Tirol bei Bogen in einer Schlucht im Dickicht von Truppen aufgefunden. Er ist das Opfer eines Absturzes geworden.

Die Stadt Neubüllau durch einen Hurrikan zerstört. Die Times melden aus Toronto: Ein Hurrikan, der die Stadt Neubüllau heimsuchte, verursachte einen Schaden von zwei Millionen Mark. Fast die ganze Stadt ist zerstört. Durch Überflutungen wurden viel Sodden angerichtet. Der Don River stieg in einer Nacht um fünf Fuß.

Gemitter und Überschwemmungen in Süddeutschland. Der Sturm riss Regen, der am Montag in ganz Bayern fiel, steigerte sich zu Wallenbrüchen von gewaltigem Umfang. Am Altmühl zwischen Kochgrat bis in die Oberforster Berne dehnte sich dieser Wallenbruch aus. Die Gebirgsbäche schwollen zu starken Strömen an und rissen Felsen und Felsen geschieße mit donnerartigem Geschle mit sich fort. Am Stuibenfelsen wurde namentlich das Stuibenfelsen bei Oberforst stark beeindruckt. Dort stürzte Lawinenartig an mehreren Stellen Großmassen in das Tal und bedeckten Wiesen und Felder mit meterhohen Mauern.

Wetterbericht für den 1. Juli.

Wormsberg bewölkt, geringe Wärmelösung, schwachwindig, niedriges Regen. Gemitter nicht ausgeschlossen.

Berantwortlicher Redakteur: Oskar Günlich. — Verlag von Paul Hug. — Notizienblatt von Paul Hug & Co. in Altringen.

Hierzu zwei Beilagen.

Unser grosser

Saison-Ausverkauf

beginnt am Donnerstag den 1. Juli cr.

Um eine möglichst vollständige Räumung uns. Sommerwaren zu erzielen, haben wir das gesamte Lager so

fabelhaft im Preise herabgesetzt

dass dieser Ausverkauf alles bisher Gebotene übertrifft.

Beachten Sie die enorm billigen Preise in uns. Fenstern Markt- und Parkstrasse.

Modehaus Leffmann.



Donnerstag den 1. Juli bis einschl. Mittwoch den 14. Juli

Saison-Ausverkauf

in fast allen Abteilungen zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Unsere Preisherabsetzungen

sind trotz der gewaltigen Preissteigerung aller Stoffe u. Rohmaterialien wieder beispiellos. Jedes Angebot bedeutet eine selten günstige Kaufgelegenheit.

Damen- u. Kinder-Konfektion teilweise bis zur Hälfte und darunter ermässigt.

Um in
Damen- u. Kinder-Hüten
eine vollständige Räumung zu erzielen, haben wir die Preise teils unter die Hälfte des früheren Wertes herabgesetzt.

Preiswerte Waschstoffe	
Ein grosser Posten Kattane, Krepp, Crepon, Zephyr, baumwollene Musseline, à Meter nur	0.35
Baumwollene Musseline, 70/80 cm breit à Meter	0.75
Weisser baumwollener Voile, 115/118 cm breit, à Meter	1.80
Weisser Krepp-Voile, 115/118 cm breit, à Meter	1.95

Aussergewöhnlich preisw. Tischwäsche

Vollweisse la halbi. Jacquard-Tischtücher 130/152, ges. Stück nur	3.65
Mundtücher 60/60, ges. Diz. nur	8.00
Feine weisse Damast-Tisch- u. Mundtücher, cm 110/125 150/150 150/160	2.50, 1.75, 2.55
Stück	2.65
Stück 5.65, 5.25, 5.25 Diz. 8.00, 7.00, 6.00	6.00
Weisse Kaffeedecken mit farbiger Kante cm 110/125 150/150 150/160	2.65, 2.35, 3.60
Stück	4.25, 3.90, 3.45

Halbleinen Dreilitschtücher, 100/150 cm gross, (kräftige Qualität) Stück nur

Große Posten Hand- und Küchentücher, à Diz. 8.90, 5.25, 3.50, 2.65, 2.50, 1.90, 1.75, 1.55

Handtücher vom Stück, Gerstenkorn u. Dreigewebe, Meter

Besonders billige Schuhwaren	
1 Posten Knopf- und Schnürschnüre, in mod. Formen, Paar	9.00, 7.50, 6.25
1 Posten Damen-Schnürschnüre, Goodyear-Welt	10.50
1 Posten Damen-Schnürschnüre, moderne schöne Formen	0.75
1 Posten Herren-Schnürschnüre, moderne begogene Formen	10.50
Einzelne Paare besonders billig	

Damen-Strümpfe, schwarz und farbig, Paar nur

Wollene Kinder-Strümpfe, schwarz, Größe 7-8, Paar

Besonders günstiges Angebot in Velour- und Axminster-Teppiche in allen Größen weit unter Preis!

Ein Posten besserer Plüscht-Teppiche Muster aus voriger Saison, jetzt teilweise bis zur Hälfte ermässigt!

Sämtliche Herren-Strohhüte bedeutend ermässigt.

1 grosser Posten Schürzen	
Weisse Tändleschürzen mit Träger	0.95
Farbige Tändleschürzen mit Träger	1.35
Farbige Blümchen-Trägerschürzen	1.15
Satin-Kleiderschürzen	5.50

Damen - Flor - Strümpfe, teils mit kleinen Fohlen, schwarz u. farbig, Paar

Wollene Damen-Strümpfe, farbig, Paar

Braune wollene platierte Kinder-Strümpfe in allen Größen, weit unter Preis!

Teppiche und Gardinen.

Tüttgardinen, weiß und creme, jetzt Meter	1.30, 0.95, 0.75, 0.65, 0.60, 0.45, 0.38
abgespannt, Fach	7.50, 7.00, 5.50, 4.50, 3.00, 2.75
Künstler-Garnituren, Teil, 3-teilig, jetzt Fach	11.00, 10.00, 8.50, 6.00
Erbstüll-Stores, Fach	14.00, 11.00, 9.00, 7.50, 6.00, 5.00
Madras-Garnituren, buntfarbig, Steigl, jetzt Fach	15.00, 12.75, 11.00, 8.50
Leinen-Garnituren, 3-teilig, jetzt Fach	12.00, 9.00, 6.50, 4.25, 3.50

1 Posten Tischdecken Leinen, Plisch, Tuch, jetzt teilweise bis zur Hälfte ermässigt.

1 Posten Moquette-Plüscher, 130 cm breit, Meter

Tüll-Bettdecken, zweibettig, jetzt 16.00, 15.00, 12.00, 9.00, 7.50, 6.50

Steppdecken zu Rollklapppreisen, jetzt

Moderne Krägen, Westen und Unterziehpässen in Glasbatist, Moll. Twill und Spachtel

20/6

Bartsch & von der Breite.



Gegen Parteizerrüttung!

In Parteikreisen wird ein Flugblatt verbreitet, in dem die Kriegs eingetragene Haltung von Grund aus zu ändern, den Pugfrieden aufzufügen und in schärfster Form den Kampf gegen die Regierung aufzunehmen. Das Maßwerk strengt den schwersten Vorwürfen gegen die Wehrheit der Reichstagsfraktion und die Parteileitung der deutschen Sozialdemokratie. Es ist an dieser Stelle unmöglich, den ganzen Wust der Entstellungen und Verdrehungen zu entwirren, der in dieser Kundgebung einer Gruppe der Parteiopposition angehäuft ist. Es muß genügen, das Wesentliche herauszutragen.

Die Verfasser behaupten, die Partei treibe seit dem 1. August „im Dienste der imperialistischen Erwerbungspolitik“. Sie erklären weiter:

„Die Reichstagsfraktion, in der auch die meisten Mitglieder des Parteivorstandes sitzen, hat den Widerstand gegen die imperialistische Erwerbungspolitik aufgegeben. Und nicht aus bloher Schwäche und Pugfriedensfeindlichkeit, sondern weil ein erheblicher Teil der Reichstagsfraktion — ebenso wie die preußischen Landtagsfraktion und wie andere einflussreiche Gruppen — in konzentrierter Fortbildung des Kriegs durchschaut, d. h. der hemmungslosen Völkerzerstörung, auch dieser Erwerbungspolitik mit vollem Bewußtsein anhangt.“

Diese Sätze stehen mit der Wahrheit in schroffem Widerspruch. In Wirklichkeit haben Partei und Parteileitung von Beginn des Krieges an bis auf den heutigen Tag keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie Gegner einer imperialistischen Erwerbungspolitik sind. In der Erklärung der Reichstagsfraktion vom 4. Aug. wird gefaßt:

„Die Folgen der imperialistischen Politik, durch die eine Art des Weltkriegs herbeigeführt wurde und die gegen Ende unter den Mältern sich verschärften, sind wie eine Sturmflut über Europa hereingebrochen. Die Verantwortung hierfür fällt den Trägern dieser Politik zu; vielleicht sie ab!“

Es wird weiter in der Erklärung der Reichstagsfraktion gesagt, daß wir „jeden Erwerbungskrieg“ verurteilen, und es wird hinzugefügt:

„Wir fordern, daß dem Kriege, sobald das Ziel der Sicherung erreicht ist und die Feinde zum Frieden geneigt sind, ein Ende gemacht wird durch einen Frieden, der die Freundschaft mit den Nachbarn fördert.“

Genau den gleichen Standpunkt hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bei allen folgenden Reichstagsabhandlungen vertreten. Auleit in dies noch geschrieben durch die Rede des Genossen Ebert vom 29. Mai. In der sozialdemokratischen Partei gibt es keinen Parteigenossen, der jemals eine Politik des „Durchschauens“ im Sinne einer „hemmungslosen Völkerzerstörung“ vertreten hat.

Wir haben also wiederholt und vor aller Welt befunden,

dass wir die entschiedensten Gegner aller Erwerbungspolitiken sind. Auch außerhalb des Parlaments haben wir, soweit sich die Möglichkeit bot, in dem gleichen Sinne gewirkt. Die Verfasser des Flugblattes müssen das. Trotzdem haben sie jene unwahren Behauptungen in die Welt gelegt. Dies Urteil über ein solches Verfahren überlassen wir den Parteigenossen.

Die Verfasser des Flugblattes wagen weiter zu behaupten, die Reichstagsfraktion im Kriege habe die „Vollendung des Krieges“ der Politik der Erwerbungspolitik gebracht. Sie begegnen das vom Genossen Ebert abgegebene Bekenntnis zur Politik vom 4. August als ein erneutes Bekenntnis „zur Wissbegierigkeit gegenüber der Regierung und den herrschenden Klassen“.

Wie stand die Tochter des deutschen Volkes in jenen Maien? Zu den drei gegen uns kämpfenden europäischen Großmächten war die vierte hinzugekommen. Italien war in den Krieg eingetreten. Die zahlreiche Übermacht unserer Gegner hatte eine neue gewaltige Verstärkung erhalten. Die Ablösung der Zentralmächte von Weltkriegsfeind war damit nahezu vollendet worden. Die ganze militärische und politische Lage hatte sich für Deutschland wieder wesentlich verschärft. Angesichts dieser, durch die Erwerbungspolitik Italiens herausbeschworenen neuen Bedrohung war es einfach unsere Pflicht, vereint zu betunen, daß wir entschlossen zu unserem Volke seien und gemeinsam mit ihm alle Kraft einsetzen, um dieser neuen Gesetz Herr zu werden. Das mithin wir tun. Im Interesse unseres Landes und seiner Arbeiterklasse — und nicht des herrschenden Klassen zuliebe, sondern ihres Flugblatt behauptet.

Das Flugblatt wirft den leitenden Körperschaften der Partei „Hintertreppenpolitik“ vor. Was soll dieser giftige Anwurf? Ist es „Hintertreppenpolitik“, ist es gar „Sintertreppenpolitik“ nach dem Muster kapitalistischer Klüngel, wenn die Vertreter der Partei und der Gewerkschaften das ihnen anvertraute Mandat pflichtwidrig benutzen, um Pechschwaden aller Art, die ihnen vorgestellt sind, Parteikreisen zugehen, direkt zur Kenntnis der Behörden zu bringen und sie dort in nachdrücklichster Weise zu vertreten? Sollten sie nicht die Durchführung wirtschaftlicher und sozialpolitischer Maßnahmen fordern und vertreten? Sollten sie es ablehnen einzutreten für die Freigabe unterdrückter Bevölkerungen, die Entlassung unzureich vertragter Gewerkschaften? Oder ist es zu dem Zweck, Arbeitserinnerungen zu vertreten, und Mitglieder der Partei- und Parteileitung mit Reichsämtern in Verbindung zu treten? Wer etwas anderes behauptet, spricht die Unwahrheit.

Durch eine solche Rampsweide dienst man gewiß nicht der sozialen Verbündigung, doch untergräßt man lediglich das gegenseitige Vertrauen, vergiftet das gesamte Partei Leben.

Besonders höhnt das Flugblatt wegen der Reichstagsrede des Genossen Scheidemann über die Zensur, weil dieser „untertänige Hoffnung“ auf eine Milderung der Zensur von einer „Völkerstrafe“ beim Kaiser erwartet habe. Hierzu sei festgestellt, daß in einem Kommandobereich der

die Zensur ausübende General, indem er Vergleiche mit der Handhabung der Zensur in anderen Staatsbezirken zu rücksieht, erklärt, daß ihm nur der Kaiser etwas zu sagen hätte. Unter ausdrücklicher Verwendung da raus hat Scheidemann in seiner Rede am 29. Mai nach dem amtlichen Stenogramme ausgeführt:

„Die Zensur generale beruht auf der Annahme, daß niemand als der Kaiser stehe. Wie nun die Dinge einmal liegen, ist das leider richtig. Wie sich die Zivilbehörden haben zu unserem Bedauern sich die Macht aus der Hand nehmen lassen. Sie hätten von vornherein viel größeren Willen gegen die Verbindung des Belagerungsstaates über das ganze Reich entgegensehen sollen. Unter den obwaltenden Umständen können wir nun par nicht anders, als den Wunsch aussprechen, daß sich die Zivilbehörden an den Kaiser wenden mögen, damit er — der einzige Mann, der es noch der Lage der Dinge kann! — den kommandierenden Generälen sagt, daß sie sich nicht ganz viele — ich will sagen: böse Gedanken von ihren Beratern einbrechen lassen.“

Der Reichstagsfraktion wirft das Flugblatt vor, daß sie es abgelehnt habe, gegen den im Vergeltungsprinzip liegenden „Willkür der Gewalt“ zu betunen, doch wie entschlossen zu unserem Volke seien und gemeinsam mit ihm alle Kraft einsetzen, um dieser neuen Gesetz Herr zu werden. Das mithin wir tun. Im Interesse unseres Landes und seiner Arbeiterklasse — und nicht des herrschenden Klassen zuliebe, sondern ihres Flugblatt behauptet.

Es ist eine Erreführung, wenn das Flugblatt der Opposition behauptet, die von der Sozialdemokratie seit dem 4. August betriebene Politik bediene „das Kreuz auf dem Grabe des Klassenkampfes“. Denn die Verfasser des Flugblattes wissen sehr gut, daß Reichstagsfraktion und Parteileitung auch während der Dauer des Krieges, soweit das überhaupt möglich ist unter dem durch den Kriegszustand aufgeriegelten Pugfrieden alles, was in ihren Kräften stand, getan haben, um die wirtschaftlichen und politischen Interessen der deutschen Arbeiterklasse zu sichern. Keine Gelegenheit ist verkannt worden, wenn es galt, in der Form der Lebensmittelsteuerung, in der Form der sozialen Fürsorge und in allen mit dem Belagerungsstaat im Zusammenhang stehenden Fragen mit aller Energie die wirtschaftlichen und politischen Interessen der breiten Massen des werktätigen Volkes zu vertreten. Dass die Klassengegenseite auch während des Krieges fortbestehen und der Kampf gegen die Klassenherrschaft nach dem Kriege wieder anfängt, ist selbstverständlich. Nur Vorsichtige

Feuilleton.

Aldrich im Moos.

Historische Erzählung von Heinrich Zschote.

90

Ebenso berichtet Kennell, wie Epiphon seitdem nie wieder frohen Sinnes geworden, oft heimlich weinte, nie das Haus bis zum Tode Leonors verlassen. Dieser wäre am zweiten Tage nach der Abreise Aldrich erfolgt, ein ruhiges Entschlußnahmen gewesen. Niemand wäre aber, außer den Bewohnern des Hauses, dem Sarge der Verstorbenen zur ewigen Ruhestätte nachgegangen. Selbst als der Leichenzug durch das Dorf gekommen, hätte sich außer Vorort und Kirche, niemand angezuhören. Zeden Morgen wäre nach diesem Epiphonie in tiefer Trauer mit frischen Blumen zum Grabe der Schweifer hingewandert, bis sie nicht mehr zurückgekehrt sei.

Gebien, um sich das Verhandeln seiner jungen Gattin zu entrühen, hatte auch Raub und Entführung geangewandt; abwechselnd bald seinen Verdacht auf den Romm gerichtet, den Epiphon eins auf den Bonn so viel Liebe, Vertrauen und Geheimnis gewünscht, bald gegen den Hauptmann Renold, dessen Leidenschaft für Epiphon, dessen Geschäftslust er kannte, dessen aufgeschlossene Drogen ihm in fröhler Erinnerung lebten und die, vom Entfernen des bösen Gewissens, welches Gideon in der Wohbergerhütte nicht verlobt hatte, scheinliche Glaubwürdigkeit erinnerten. Da erinnerte er sich der damaligen Worte des Schröder: „Du sollst noch leben, wie ich deine Mutter meiner ganzen tapferen Mannschaft in die Hände gebe!“

„Das hat er nicht aus der Lust geprägt!“ dachte Gebien, wundernd in sich. „Das konnte der Scharka nicht drohen, wenn er sie nicht schon in seinen Klauen hatte.“

Er forschte nun mit hundert Fragen an Kennell, ob sich der Hauptmann nach Aldrichs Sterbe nie im Dorfe gezeigt, ob man nicht dort oder im Moos oder ringsum in der Gegend unbekannte, verdächtige Leute gesehen habe.

„Kein!“ erwiderte das Mädchen: „Wie, als am gestrigen Unglücksstage, wo das Volk aus der Schule kam, ins Haus drang und alles raubte. Mich aber mochte der Schröder,

fünf, da ich die brüllenden Hauen hörte, und war zum Wald entsprungen, ehe die wilden Bauern einbrachen. Wie alles brannte und Brösel mit blutiger Gieße in den Wald stob und mir drognete, — ich kannte ihn kaum an den Kleibern, — sagte er mir, als obwohl waren es Freunde, aber er glaubte sogar den Schröder bei ihnen gesehen zu haben. Doch trat er dem freundlichen, hilflosen Hauptmann offenbar trotzig, der uns so lieb war, den wir ja auf den Händen getragen haben. O, wäre er mir erschienen in der größtmöglichen Stunde, wäre er nur! Alles würde noch ungelieben sein. Nun aber . . . o, wie wird der Aldrich sein großes Heer über Vorlos' Grab, über dem Schatz seines Hauses zerreißen, wenn er lebt, wenn er stirbt! Ich kann mich nicht mehr wenden. Augen sehen um!“

Lange noch flehte und jammerte Kennell erzählend fort, Gebien achtete nicht mehr auf ihre Worte. Er hatte genug gehört. Denn das Volk den Schröder im Gewühl der wurderrnennden Völle erkannt zu haben glaubte, wurde im übergangslosen Staunen, Gideon Renold sei Anführer des Grüns gewesen. Er sprang auf und wollte den verlorenen, großen Aldrich suchen; er wollte weit um nach Sturzen Epiphonien haben; er wollte dem Hauptmann Renold nachspringen, bis er ihn gefunden. Hunderte Vorläufe drängten sich ihm durch den Kopf, und jeder Idiot zur Ausführung drängender, denn die anderen, aufzufordern.

Aber ich,“ schrie das junge Mädchen lächelnd und wußte sich, ihm mit Angst umzumachen, an seine Brust, als er aufstand und Leibwacht rufen wollte: „aber ich, um der himmlischen Gnade willen, muß icharme Waffe im Fleisch verbergen und sterben! Ich sehe ohnm inem Himmel und kennt mich und will mich ja niemand mehr.“ Gebien, voller Mitleid, nahm einige Silberstücke Gedächtnis, gab sie ihr und sprach: „Wölle den Weg von Raum; bringe dem freiemn Dein Rüppeli meinen Gruß, die Wohlheit unseres ungeheuren Englands und die Bitte, dich deiner anzunehmen. Er wird dein Helfer sein! Gieße, Kind, gebe mit Gott!“

Er riß sich los, eilte zur Hütte hinaus und die Höhe hinunter, von der er vergangene Nacht in Vergewaltigung und Bestrafung seines Gemüts herabgekommen war.

Das Gesetz bei Herzogenbuchsee.
Sein Gang war ins Moos. Von rief das Willeid für Aldrich dahin. Er schaute sich der eigenen Umwelt

befest, den belagerten Alten in jenen Augenblicken verlassen zu haben, da sich Himmel und Erde verklauten hatten, den letzten Will des Däthers zu brechen; er schaute sich des Wohnhauses, das ihm bei dem Gebrauch am Erbakanien Besitz hatte in der Zeit heranmaggen können. Mit Furcht feucht dem fröhlichen Verhängnis entgegengestellt, idom ihm das edle, sein Schicksal an Aldrich Schröder zu knüpfen, des seiner Güter, seiner Kinder, selbst der Sicherheit seines Lebens verbraucht, aufstieg und flüchtig, ein Bettler und geistig durch die Welt gehen mußte. Der höchste Stoß des Meines bleibt, dem widerwärtigen Glücke nicht zu weichen, und die Macht des Unfalls nirgends zu flüchten wird, ist selbstverständlich. Nur Vorsichtige

schön hantete ihn der wütte, bittere Dunst der Wundstrüte an, von den dünnen Zweigen herüberfahrt Oberbaum umringt, welche vornehm die verschwundene Wohnung beschützen. So geben getrennt Diener willig mit einer geöffneten Herrschaft in den Untergang, den sie nicht verschließen darf. Aber Aldrich war nirgends zu erbliden.

Als Gebien endig die Umgehung durchstreifte und den kleinen Platz vom Moos nach Leutenhof im Tannenwald verfolgte, stand er am Wege Aldrichs runden, hochgepflanzten Hut liegen, dasschen das grüne Gras eingedrückt, wie von einem Menschen, der dort gelebt hatte. Mit unheimlichem Schauder hob der Jüngling den Kopf vom Stoff, schworen Hut auf, der ihm zu deutlich schien, daß die Skizze wohl der eines Grottoes des Greises am Galvorionberg seines Liedens gewesen sein möge. Er rief sich durch ein dunkles Ahnen auf dem Fußende bis zum Dorfe führen.

Und töricht vernahm er schon bei der ersten Teufelskohle, wie Aldrich bei Tagesanbruch die lachenden Bewohner der selben mit Vorher und Außen erfreut und um das Unglück seines Hauels betraut habe. Schaudernd, ja ohne daß er einen Seufzer ausstoßen blieb, sei von ihm angehört worden, was man von dem Tode seines Kindes, eines Unschuldsvollen seiner Macht, vom Unterange seines Hauels zu erzählen wußte. Dank habe er sich schwerlich entfernt und, so wie sich in der Überraschung des Morgens erschien, sich die Richtung gen Süden genommen.

(Fortsetzung folgt.)



hunen behaupten, die Sozialdemokratie habe den Klassenkampf abgelehnt. Die über die notwendigen Grenzen hinausgehende Handhabung des Burgfriedens ist von uns fest entschieden befürchtet worden.

Die Voraussetzung für die erfolgreiche fünfjährige Führung des Klassenkampfes ist aber die Sicherung der wirtschaftlichen und politischen Unabhängigkeit unseres Landes. Dieser Sicherung zu dienen ist deshalb die Pflicht der deutschen Sozialdemokratie.

Auf eine Treibung mit der Parteipolitik kann es letztes Endes hinaus, wenn die Verfassung des Flugblattes am Schluß erläutert, „die Verantwortung für alles, was kommt kommt“, folgt den leitenden Prinzipien der Partei zu, wenn diese nicht unverzüglich mit der Politik des 4. August bricht.

Die Treibung, die auf eine Parteipolitik hinzuht, ist ein Verbrechen an der Partei, ein Verbrechen an der gesamten Arbeiterbewegung.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Parteigenossen allerorts deshalb die Gefahr erkennen, die in derartigen Treibereien liegt, und doch in den Organisationschäden einen gebietserheblichen „Wie biekt und nicht weiter!“ entgegenrufen werden.

Nach dem Abschluß des Krieges werden besonders auch in der inneren Politik so wichtige Aufgaben zu liegen sein, wie das seit der Gründung des Deutschen Reiches noch niemals der Fall war. Wir denken in die Verteilung der Kosten, die dieser Weltkrieg den Volks auferlegen wird, an die Schwierigkeiten bei der Fortführung der Sozialpolitik, an die großen wirtschaftlichen Kämpfe, an die Reformen, die es auf dem Gebiete des Verfassungsrechts durchzusetzen gilt. In der kommenden Zeit wird der deutschen Arbeiterklasse eine starke einzige Sozialdemokratie nötig sein, denn je.

Berlin, den 28. Juni 1915.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.
Der Vorstand der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Parteiausrichtungen.

Gnossos Hauß legt einem Artikel des Hamburger Echo gegenüber Wert darauf, festgestellt zu sehen, daß er nichts, weder direkt noch indirekt, irgend eine Verbindung mit der Berner Tagwacht gehabt, insbesondere nie eine Zeile für geschrieben oder veranlaßt habe. Weitir steht Gnossos Hauß fest, daß er seinerlei Beziehung zu irgend einer Organisation außerhalb im Parteistatut festgesetzten Organisationen habe. Von Zirkularen, Broschüren, sofern sie nicht von offiziellen Körperschaften kommen und Aufrufen habe er vor ihrem Er scheinen nie Kenntnis gehabt. Er hat aber lieblich beide Augen über die Dinge zugebracht und damit jene Treibereien indirekt unterstützt.

Aus den Organisationen. Am 27. Juni fand in Cannstatt die Generalsversammlung des zweiten württembergischen Wahlkreises statt. Sie war von 93 Delegierten aus 35 Ortsvereinen besucht. 17 kleine Ortsvereine waren nicht vertreten. Von diesen Orten sind die Mitglieder teils vollständig, teils bis auf wenige zum Militär einzogen. Genaue Angaben über den gegenwärtigen Mittelfeldstand konnten noch nicht gemacht werden, doch steht fest, daß ein größerer Rückgang zu verzeichnen ist, als der Abgang durch Einberufung. Die Stuttgarter Parteidifferenzen haben auf einige wenige Orte des 2. Wahlkreises übergegriffen. An drei Ortsvereinen schieden Minderheiten aus der Organisation aus; in allen übrigen Ortsvereinen blieb die Geschlossenheit gewahrt. Der Kostenbericht ergab bei einer Einnahme von 19.563,07 Mark einen Verlust von 8.867,30 M. In der Diskussion wurde hart gegen die Lebensmittelsteuerung Stellung genommen und eine Protestresolution einstimmig angenommen. Eine ebenso einstimmig angenommene Resolution spricht das volle Einverständnis der Kreisversammlung mit der Politik der Reichstagsspiration und des Parteivorstandes während des Krieges aus. Die Versammlung stimmte insbesondere der Auflösung zu, daß alle Parteigenossen zur gemeinsamen Abwehr des Feindes verpflichtet sind, solange die Sicherheit Deutschlands bedroht ist. Die Versammlung hält es jedoch für eine zwingende Pflicht der deutschen Reichsregierung, den Krieg in der Stunde zu beenden, in welcher der Friede unter Sicht, an dem Verlust des deutschen Reiches erreichtbar ist. — Die Versammlung stimmte auch dem Bunde des Landesfürsten vom 20. Juni zu, daß der Parteivorstand sich durch die bisherige Erfolgslosigkeit seiner Bemühungen nicht davon zurückhalten lasse, eine Verständigung mit den sozialistischen Parteien des Auslandes herzustellen. Die Kreisversammlung verurteilte auch aufs schärfste die Treibereien der Parteiposition, die durch eine gefälschte Sonderorganisation der Befreiung der Parteigemeinschaft arbeitet und bedauert, daß Drogen des Parteidienstes Gnossos Hauß, sowie er die Politik der berufenen Körperschaften öffentlich aufschlägt.

Die Waldecker Kreisgeneralversammlung für die Politik des 4. August. Die Kreisgeneralversammlung in Waldeck in Schleiden nahm am Sonntag nach einem Referat des Reichstagsabg. Sachse folgende Resolution einstimmig an:

Die am 27. Juni in Altmünster tagende Kreis-Generalversammlung ist mit der Haltung der Parteileitung und der Reichstagsfraktion in der Frage der Kreditbewilligung und der Friedensfrage völlig einverstanden. Ein dauernder Friede ist tatsächlich wohl angestrebt. Aber es soll zu einer Zeit gelingen und dabei in einer Weise vorgegangen werden, damit die jetzt so nötige innere Einheitlichkeit des von allen Seiten bestämpften deutschen Reiches nicht gelöscht wird.

Den berufenen Körperschaften, die dennoch auf den Schlachtfeldern kämpfen, leiden und sterben, spricht die Versammlung ihren warmsten Dank aus. Den Unterbleibenden der Opfer des Weltkrieges versichert sie ihre tiefste Teilnahme und erwartet von der Regierung, daß sie alles tut, um Rot und Blau von ihnen fernzuhalten.

Das parteiideale Kriterium der hinter der Berner Tagwacht stehenden Personen möglicherweise die Kreisversammlung auf das allerschärfste. Sie entscheidet ebenso entschieden das Vorgehen derjenigen Genossen, welche für die Autonomie gegen die Parteileitung und der Parteipolitik und der Parteimehrheit unverzüglich. Sie erhält alle Genossen und Genossinnen, die der Einigkeit der Partei folgen, um nach dem Kriege um so erfolgreicher für unsere sozialistischen Ziele kämpfen zu können. Die Parteileitung wird dringend erfordert, nach wie vor den Lebensmittelwucher auf das entscheidende zu bekämpfen und dementsprechende Maßnahmen von der Regierung zu verlangen.

Ein schweizerische Kritik der Kritik. Das schweizerische Parteiorgan Der Grüttliunter ist in seiner Ausgabe vom 22. Juni die Gegentöne, die sich zurzeit zwischen den sozialistischen Parteien bemerkbar machen. Es heißt in diesem Artikel in bezug auf die in der Presse erscheinenden gegen seitigen Vorwürfe, die sich besonders gegen die deutsche Partei richten:

„So gut und gerechtigt die Kritik an und für sich ist, die zurück unter Parteigenossen geübt wird, wegen der Haltung einzelner und der Kompartimentierung zum Krieger, sowie leichter überwunden ein Wort dazu zu sagen hatten, so sehr erfordert sie eine Verständigung, wenn sie in einer Form zum Ausdruck gelangt, die mehr gehoben als sadisch wirkt. Das ist in der Fall bei einer Kritik, die der deutsc̄e Genossen und einer ebenfalls mit floridalem Gewissenhaftigkeit alles an Verdächtigung und Peitschung und Peitschung an geprägt die deutsche Sozialdemokratie. Wie die von Berlinen in der Schweiz über die deutsche Sozialdemokratie, selbst ihre Führer zusammengetragen, was sich nur aufzuteilen läßt.“

Eine solche Kritik unter aller Kritik. Sie kann nur verhindern, nie aber verhindern werden. Wir sagen das, ohne und irgendwie zum Schweizer aufmerksam zu machen. Die Sache der internationalen Sozialdemokratie jedoch verlangt die Feststellung, daß man mit dieser Art Auflösung und Peitschung, wie sie von Berlinen in der Schweiz über die deutsche Sozialdemokratie, selbst ihre Führer, getrieben wird, auch in Parteireihen nicht einverstanden ist, die in der grundlegenden Beurteilung der Stellung der deutschen Reichsregierung in der Frage der Kreditbewilligung gegenwärtiger Meinung sind wie die Wehrheit dieser Tradition. Die Haltung der Schweizerischen Sozialdemokratischen Partei läßt sich nicht identifizieren mit der Berner Tagwacht einschließlich ihrer Genossen oder einzelner Parteitöchter. Ihr Verleben ist darauf gerichtet, alles zu tun, was einer Verständigung unter unseren Körperschaften dienen kann im Interesse der gemeinsamen Ideale und Werte, die nach wie vor die gleichen sind — trotz aller durch den Krieg entstandenen Gegensätze.“

Verbot von Parteiblättern. Der Königberger Gouverneur erließ am 27. Juni folgende Verfügung:

Das Erstellen des Königberger Volkszeitung wird von sofort bis auf weiteres verboten. Das Verbot erstreckt sich nicht nur auf regelmäßige Tagesausgabe, sondern auch auf alle Sonderausgaben, Flugschriften und dergleichen.

Das Verbot erfolgt auf Grund des § 9 des Gesetzes vom 4. 6. 81, nach der Veröffentlichung des Artikels Sozialdemokratie und Freiheit in der Nr. 130 des Blattes vom 26. 6. 15 geeignet ist, die Einigkeit des deutschen Volkes zu stören, und den Frieden zu erneutern muß, als ob unter Wille zum Siege schwankend geworden sei.

(geg. i. B. Brodbeck, Generalleutnant.)

Auf Verfügung desstellvertretenden Generalkommandos in Posen ist die Königliche Volkszeitung wegen Abdruck der Kundgebung des Parteivorstandes: Sozialdemokratie und Freiheit am Montag, 27. Juni 1915, verboten.

Aus Rostock wird uns erzählt, daß unter dortiges Parteiblatt, die Mecklenburgische Volkszeitung, wegen des Abdrucks der Kundgebung des Parteivorstandes bis auf weiteres verboten wurde.

Haussuchungen. In den Mediationsräumen der Bergischen Arbeitersstimme in Solingen und den Privatzimmern der Redakteure Dittmann und Merkle wurde am Montag der Polizei nach dem bekannten an Parteivorstand und Reichstagsfraktion adressierten Flugblatt gehaussucht. Gefunden wurde nichts.

Aus dem Lande.

Strassammer.

Oldenburg, 26. Juni.

Der Strafprozeß gegen den früheren Brennerreicher G. H. Baumermann, der im Jahre 1913, also vor 2 Jahren verhaftet wurde, gelangte nunmehr durch eine erneute Verhandlung zum Abschluß. Der Angeklagte übernahm im Jahre 1899 die Brennerreiche'sche Firma in Holtinghausen. Im folgenden Jahre verkaufte er sie an eine aus Jena kommende G. m. b. H. für 180.000 M., eins das Doppelte des Schädigungswertes. Er selbst war mit 60.000 Mark daran beteiligt und wurde Geschäftsführer. Im Jahre 1903 erfolgte eine Bergvergabe des Stammcapitals um 40.000 M. Es wurden umfangreiche Domänenrechte angekauft, kultiviert und mit Hypotheken belastet, wodurch der Hofe viel Geld zugeführt wurde. Seit dem Jahre 1909 wurden die vorgeschriebenen Bilanzen nicht mehr gegeben. Am 9. Mai 1912 geriet die Gesellschaft in Konkurs, der ungewöhnliche Aufsehen erregte. Gegen den Geschäftsführer wurde damals Anklage erhoben, nach der er 1. 83.000 M. der Gesellschaft gehörende Gelder für sich verbraucht, doch er 2. als Schulden übernommene Ausgaben gemacht und 3. die Geschäftsführer unrichtig geführt habe. Eine eingehende Untersuchung, mit welcher der jetzige Amtsinhaber hier in Rücksicht benutzt wurde, hat für die beiden ersten Anklagen penitentiare Anhaltspunkte nicht ergaben und die Staatsanwaltschaft ließ daher noch die Richtung hin die Flage fallen. Offiziell der Unterlassung des Bilanzierens beantragte sie aber unter Berichtigung mildernder Umstände eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen. Das Gericht gelangte zu einer milderen Auflösung, bemüht aber die Geldstrafe, die Vorlesung, regelrecht und rechtzeitig Bilanzen zu ziehen, nicht streng genug beobachtet werden könne, ziemlich nämlich auf 500 M.

Seine Großmutter beschworen hat der 19jährige Arbeiter Karl Sch. in Rüstringen. Er eignete sich die unter dem Ritter der schlafenden Gretchen liegen Schlüssel unbemerkt an und öffnete damit die Kommode. Er erhält für seine Tat 2 Monate Gefängnis.

Ein frischer Eindringling. Der Fischhändler Witte, jetzt wohnhaft in Bremen, betrat im November vorigen

Jahres das Wohnhaus einer Frau in Hengsterholz, deren Mann im Felde ist. Die Frau war eben draußen, um ihre Küch zu füttern. Als sie wieder ins Haus ging, hörte sie von der Stube her einen laut, wie wenn der Sekretär zugeschlagen würde. Beim Betreten der Stube fand ihr der Angeklagte entzogen. Sie sah, wie das Schloßkombination, von dem ein Schloß im Schloß des Sekretärs stand, sich bewegte. An einem Geldbetrag in einer Schublade fehlten 10 M. Der Angeklagte bestritt, daß Geld genommen zu haben und verließ trotz widerholter Aufforderung das Haus nicht. Er ist von Schöffengericht außer wegen Haussiedebrechung wegen Diebstahls zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Seine dagegen eingelegte Berufung wird verworfen.

Oldenburg. Ein Transport schwerer belgischer 2- und 3jährlinge Vieh ist am Sonntag nachmittag direkt aus Brüssel für die Landwirtschaftskammer in Oldenburg eingetroffen. Die Vieh wurden durch Vermittlung des Großherzoglichen Ministeriums der Landwirtschaftskammer überwiesen und sollen Anfang nächster Woche in einem noch bekannt zu gebenden Termine mitbeteiligt an Landwirte des Herzogtums Oldenburg veraufladen werden. Es handelt sich bei diesem Transport um Vieh schweren Schlages, die sich sofort zu leichten landwirtschaftlichen Arbeiten heranziehen lassen. Allem Anschein nach sind die Vieh sämtlich, mindestens die auf den Herdenbergen beschlagen sind, bereits eingepackt gewesen. Am Montag vormittag beschäftigte der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer Herr Geh. Oeconomus Gund und die Viehbeschaffungshilfe Rentner Fischer und Rentner Ahlers die Tiere und gaben ihrer Verbringung über das vorgeführte Material Ausdruck. Die Vieh sind in den Stallungen des neuen Hauses aufgestellt und stehen unter ständiger Kontrolle des Tierarztes Thorbeck in Oldenburg. Sämtliche Tiere sind durch Blut-Untersuchungen auf Rost-Berndt geprüft und unbedenklich befinden und tragen deshalb auf der linken Halsseite ein besonderes Brandzeichen, ein kleines II. Über den Landwirten Gelegenheit zu geben, die Tiere vor der Viehverbringung beschützen zu können werden diese an einem ebenfalls noch bekannt zu gebenden Zeitpunkt auf dem Viehmarkt vorgestellt. Viehsteigerungstermin und Viehführungstermin werden rechtzeitig durch Bekanntmachung in den oldenburgischen Tageszeitungen bekannt gegeben werden.

Ein besonders verwerflicher Diebstahl wurde im Juze auf der Straße Wilhelmshaven-Oldenburg vor kurzem ausgeführt. Einem blinden Altenstimmer aus Oldenburg wurde seine braunelederne Reitstiefe, worin sich Wertsachen zum Glasperlenspiel, ein Blinden-Schreibapparat aus Aluminium und sonstige Gegenstände befanden, im Glasmittent von etwa 150 Ml. gegen eine andre wertlose Tasche, die mit Steinen gefüllt war, „vertauscht“.

Zechsprellereien verübt ein älterer Mann von 50 Jahren in einer Reihe von Wirtschaften in Wieden und Osten. Er tritt in jede bei seinem Gang nach Oldenburg austretende Wirtschaft ein, läßt sich Getränke geben und benutzt dann den rechten Augenblick, um zu verschwinden.

Nordenham. Am Montag tagte der Stadtrat in der Friedensburg. Der erste Punkt der Tagesordnung betrifft Fortbildungsschulunterricht. Am 12. April d. J. sollte der Stadtrat den Beichtuh, den Unterricht an der Kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschule für die Dauer des Krieges ausfallen zu lassen. Das Ministerium will die völlige Einhaltung des Unterrichts nicht genehmigen. Der Stadtrat der Fortbildungsschule hat dorofthus beschlossen, die Schule am 1. Oktober wieder zu eröffnen, die jedoch sein Vorfahren aus, daß er vor Beschlagnahmung direkt wichtigen Sachen nicht befragt worden ist. Aus der längeren Debatte ergibt sich, daß der Stadtrat in seiner Weise den Schulvorstand hat beworben wollen, vielmehr ist der Stadtrat nur aus praktischen Gründen zu dem Beschluss gekommen. Der Stadtrat stimmte dem Beschluss des Schulvorstandes, den Unterricht am 1. Oktober wieder zu eröffnen zu. — Es liegt ein Schluß vor, die Bedenkmöglichkeit wieder aufzuholen. Der Stadtrat ist noch darüber Ansicht, für das Baden ist kein Geld da. Das Schluß wird abgelehnt. Dagegen wird der Bedenkmöglichkeit 300 Mark zur Verfügung gestellt, ob Bedenkmöglichkeit in Großenfelde zu schaffen. Die Stelle eines Reichstagsabgeordneten soll öffentlich ausgeschrieben werden. Über den Anlauf von Dauermärkten berichtet der Stadtratsvorsitzende. Es liegen im ganzen für 107.230 Mark gekauft worden. Es verläuft bei jetzt für 20.400 M. so daß noch Waren im Werte von zirka 87.000 M. am Lager seien. Es finden wöchentlich Verkäufe statt. Das Brandenburger Stadt Nordenham wählt Verkäufe. Der Stadtratsvorsitzende prüft die Angelegenheit und macht das Erörtern verlassen. In vertretlicher Sitzung wurde Herr Bonne aus Schloß Bischofstein zum Leichenlehrer an der alten Reichsschule gewählt.

Aus aller Welt.

Unglücksfall des deutschen Militärratschäfts in Konstantinopel. Oberst von Leipzig, der Militärratschäf der deutschen Botschaft in Konstantinopel, ist das Opfer eines Unfalls geworden. Der Oberst hatte vor einigen Tagen dem Kriegsschoplant an den Dardanellen einen Besuch abgestattet und wollte auf dem Dardanellen zurückkehren. Als er an der Bosphorus-Mündung eintraf, begab er sich in das Restaurant, um den Konstantinopeler Zug zu erwarten. Er wollte vor Eintreffen des Zuges die Kleider wechseln. Als er die Kleidungsstücke aus dem Koffer nahm, entzündete sich plötzlich sein Revolver. Die Kugel drang dem Unglücklichen in das Gehirn, so daß der Tod sofort eintrat.

Schwäbisch.

Donnerstag, 1. Juli: vormittags 4.10, nachmittags 4.15



Bekanntmachung

betreff. Bestanderhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung.

Bestimmende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Übertretung — wenn sie auch versteckt oder unerklärtig ist — sowie jedes Antreiten zur Übertretung des erlaubten Vorstoßes, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höheren Strafes, soweit nicht nach § 9 Biffer b¹ des Gesetzes über den Belagerungsfallstand vom 4. Juni 1863 oder Artikel 4 Biffer 2² des Verordnungsgezustands der über den Kriegszustand vom 8. November 1912 oder nach § 3³ der Bekanntmachung über Verordnungsänderungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1. Inkrafttreten der Verfügung.

a) Die Verfügung tritt am 20. Juni 1915, nachts 22 Uhr, in Kraft.

b) Für die in § 8 Absatz 9 bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

c) Beschlagnahme und meldepflichtig sind auch die nach dem 20. Juni 1915 etwa eingeholten Vorrate; bei den durch § 4 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn damit die goldfädigen Winkelstangen überschritten werden.

d) Dafür die in § 4 aufgeführten Winkelstangen am 20. Juni 1915, nachts 12 Uhr, nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gekauften Wände an dem Tage in Kraft, an welchen diese Winkelstangen überschritten werden.

e) Verringern sich die Schlände eines von der Verfügung betroffenen nachträglich unter die angegebenen Winkelstangen (siehe § 4), so behält die Verfügung darüber die Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom Inkrafttreten dieser Verfügung ab bis auf weiteres sämtliche Vorrate, die in den untenstehenden Überblickstabellen aufgeführten Waren (seinerzeit ob Vorrate einer, mehrerer oder sämtlicher Städten vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 4 bezeichneten Vorrate.

§ 3.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von der Verfügung betroffen werden:

a) alle gewöhnlichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, ge-

* Wer in einem in Belagerungsfallstand erklärten Orte oder Distrikt ein bei Erklärung des Belagerungsfallstands oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlaubtes Vorstoß überschritten oder zu solider Überbetreuung aufgerufen oder anzeigt, soll, wenn die befehlenden Geister keine höhere Heilheitsbehörde bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

** Wer in einem in Kriegsfallstand erklärten Orte oder Distrikt eine bei der Übertragung des Kriegsfallstands oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlaubtes Vorstoß überschritten oder zu solider Überbetreuung aufgerufen oder anzeigt, wird, wenn die befehlenden Geister keine höhere Heilheitsbehörde bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

*** Wer vorzeitig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gegebenen Zeit erstellt oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorrate, die verbraucht sind, im Interesse für das Staate verfolgt werden, wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gegebenen Zeit erstellt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu zweitausend Mark oder im Untersuchungshof mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

benutzt oder verarbeitet werden, soweit die Vorrate sich in ihrem Gewichtsum oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Betriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Gewerbes wegen für sich oder für andere in Gewichtsum haben, oder wenn sie bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, sowie verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewichtsum haben, soweit die Vorrate sich in ihrem Gewichtsum oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) Personen, welche zur Wiederaufzehrung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewichtsum genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsbetrieb betreiben;

e) alle Einwohner (der unter § 4 bestimmt sind), die solche Gegenstände nach Empfang derselben, soweit die Gegenstände bei einem der unter § 4 aufgeführten Unternehmen, Personen usw. in Gewichtsum oder unter Zollaufsicht gehalten werden;

f) auch diesen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorrate durch staatliche Einschließung beschlagnahmt worden sind, die Sanktionsverfügungen und die Verfügungen Ch. I, 24/1, 15. K. R. A., Ch. I, 1/4, 15. K. R. A. und Ch. I, 1/3, 15. K. R. A. werden durch diese allgemeine und erweiterte Verfügung erneut.

Von der Verfügung betroffen sind hierauf insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Chemische Fabriken, Sprengstofffabriken und alle Betrieb, die Chemikalien herstellen oder herarbeiten;

Handelsbetriebe: Kaufleute, Logistalle, Spediteure, Kommissionäre usw.;

wirtschaftliche Betriebe: Landwirtschaft usw.

Sind in dem Distrikt der verfügbaren Lebende neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden, Preisfabrikaten, Blättern, Zeitungen, Rechnungen, u. dgl., so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmeverfügungen auch für diese Zweigstellen verantwortlich. Die aushebbar des genannten Regelns (in welchem sich die Hauptstelle befindet) aufzüglichen Zweigstellen werden einzeln bezeichnet.

§ 4.

Ausnahmen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 3 gesetzlich derartigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bereich der verfügbaren Vorrate befinden am 20. Juni 1915, nachts 12 Uhr, geringer waren als die in der untenstehenden Überblickstabellen (Spalte C) aufgeführten Mengen. Auch diese Personen sind aufsondernden Veranlassungen der verfügbaren Vorrate zur Meldung ihrer Vorrate oder zu Meldungen verpflichtet.

§ 5.

Besondere Bestimmungen.

a) Die Bezeichnung der beschlagnahmten Vorrate hat nach der in der untenstehenden Überblickstabellen angegebenen Weise zu erfolgen.

b) Die Lieferung (Vorratshalter) beschlagnahmter Mengen ist nur auf Grund von Veränderungsabschreibungen der Kriegs-Rohstoffabteilung des Reichsministeriums Kriegswirtschaftsamt zu Berlin W. 66, Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Verpräfung der Anteile obliegt.

c) Freigegeben werden durch die Kriegs-Rohstoffabteilung die für anderen als in Spalte A der untenstehenden Überblickstabellen

bestellten bedarf unentbehrlich erforderlichen Mengen zum Verbrauch (nicht zum Weiterverkauf) unentbehrlich auf Antrag. Die Anträge auf Freigabe sind an die Kriegschemikalien Abteilungsgesellschaften an Berlin W. 66, Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Verteilung der Anteile obliegt.

d) Der nicht verbrauchte Teil der freigegebenen Mengen verfällt mit Ablauf des letzten Gültigkeitsdatums, auf den der Freigabeschein lautet, erneut der Beschlagnahme.

e) Bei dem Handel, auch mit freigegebenen Mengen, sind die vom Bundesrat oder von den verfügenden Militärbefehlshabern etwa fehlenden Verkörperungen maßgebend; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der beteiligten Behörde.

f) Nach Spalte A der untenstehenden Überblickstabellen verbleiben unter hierauf nicht technisch nutzbare Mengen verboten unter Beschlagnahme.

Jede andere Verwendung und Verfüzung ist verboten.

§ 6.

Meldebestimmungen.

Die von dieser Verfügung betroffene Vorrate sind monatlich zu melden.

Die erste Meldung hat auf einem Meldechein bis zum 10. Juli 1915 zu erfolgen und an die Kriegschemikalien Abteilungsgesellschaft, Berlin W. 66, Mauerstraße 63/65, zu richten. (Die Belege müssen ordnungsgemäß frankiert sein.)

Dieser Meldechein wird für die Aufmeldung auf schriftliches Erlassen von der Kriegschemikalien Abteilungsgesellschaft portofrei ver- sendt. Die verlangten Meldungen über Vorrate, Abgänge usw. sind deutlich in den auf dem Meldechein befindlichen Spalten anzugeben. In beningenen Fällen, in welchen genous Ermittelung des Gewichts durch Vermessen mit unverhältnismäßigem Schwierigkeiten verbunden ist, können die Gewichte nach dem Lagerstand oder nach Belegen aufgeschlagen werden. Die Belege müssen zur Nachprüfung herangeholt werden.

Die späteren Meldungen darf der Meldechein nicht enthalten.

Die späteren Meldungen über Vorrate, Abgänge usw. sind in gleicher Weise monatlich mindestens bis zum 10. jeden Monats an die Kriegschemikalien Abteilungsgesellschaft, Berlin W. 66, Mauerstraße 63/65, einzureichen, von der die Nacherfassung der hierzu erforderlichen Meldechein am diejenigen Firmen umgesandtet erfolgen wird. Sie sind mit Vorrate an Chemikalien gemeldet haben. Andere Firmen haben die Scheine einzufordern.

Bei vollständigem Abgang der Vorrate durch Verarbeitung, Verbrauch, Verlust laut Spalte A und B der untenstehenden Überblickstabellen oder Freigabe laut § 5 Absatz c ist einmalige Zahlung einzurichten. Eine weitere Meldung ist dann so lange nicht erforderlich, wie Vorrate nicht mehr vorhanden sind. Die Beschlagnahme wird jedoch bei Zugang neuer Vorrate sofort wieder wirksam, so daß ab dann bis zum 10. jeden Monats wieder eine Behandlung eingezogen hat.

Anfragen, die vorliegende Verfügung betreffen, sind an die Kriegschemikalien Abteilungsgesellschaft zu richten.

§ 7.

Umfang der Meldung.

Während den Angaben über die Vorratshmengen ist einzugeben, wenn die fremden Vorrate geboren, die sich im Geschäftsum des Auslandspflichtigen (§§ 3 und 4) befinden.

§ 8.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Änderung der Vorratshmengen und ihre Verwendung offiziell festzuhalten.

Die Meldung, ob die Angabe richtig gemacht wird, werden im Büro des Kriegsministeriums Beauftragte der Polizei und Militärbefehlshaber die Vorraumräume untersuchen und die Bücher zur Auskunft verpflichten.

Nebenblickstabell.

Klasse	Stoffgattung	A		
		C		C
a	Natron (Chile), Natr., Natri. (Norw.), Ammoniumsulfat	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglichster Ausdeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine aus Sprengstoff und Pulver ausführen;	Erlaubt ist Verkauf folg. § 5 beschlagnahmter Vorrate an	Frei sind Vorrate, deren Gesamtbetrag aller Arten einer Stoffgattung am Tage der Beschlagnahme kleiner war als kg
b	Salpetersäure jeder Grödigkeit, auch gemischt und verunreinigt	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglichster Ausdeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine aus Sprengstoff und Pulver ausführen;	Militär, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Eisen), Kriegschemikalien Abteilungsgesellschaft, Berlin W. 66, Mauerstraße 63/65;	500 (der Klassen a und b zusammen)
c	Toluol, roh, gereinigt, rein oder in toluolhaltigen Stoffen, Nitrotoluol aller Art	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglichster Ausdeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine aus Sprengstoff und Pulver ausführen;	Militär, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Eisen), Kriegschemikalien Abteilungsgesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse;	20
d	Japanlampen jeder Aufbereitung (gleichgültig, wo die Aufbereitung stattfindet), auch als Lampenpulver und Lampenfarbe	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglichster Ausdeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff, Pulver und Medicamente ausführen;	Militär, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Eisen), Kriegschemikalien Abteilungsgesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse;	20
e	Olyzolin mit 75 v. H. und mehr Reingeinhalt	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglichster Ausdeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine ausführen, für die ihnen von der bestellenden Behörde die Unerschließlichkeit bestcheinigt ist;	Militär, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Eisen), Kriegschemikalien Abteilungsgesellschaft;	50
f	Schwefelinhalt in Schwefel und Schwefelkies aller Art, in Zinkblende, in schweflige Säure sowie in rauchender und wässriger Schwefelsäure jeder Grödigkeit (auch in gemischt und verunreinigter Säure)	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglichster Ausdeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine aus Sprengstoff und Pulver ausführen;	Militär, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Eisen), Kriegschemikalien Abteilungsgesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse.	1.500 (Schwefelinhalt).

Wilhelmshaven, den 29. Juni 1915.

Gefestigungskommandantur Wilhelmshaven.

Wallheimers Saison-Ausverkauf

Stadtbekannt sind die niedrigen Preise

die ich stelle. Meine Läger müssen geräumt werden
und gehe ich deshalb mit meinen Preisen

zum Teil weit unter den Herstellungswert!

Ca. 600 elegante Jacken-Kleider

nur Formen dieser Saison, zum Teil in Kammgarn, zum Teil in Gabardine sowie alle anderen modernen Stoffen, alle auf Seide

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV	Serie V	Serie VI
früher bis 22.50 . . . jetzt 12⁷⁵	früher bis 32.00 . . . jetzt 19⁷⁵	früher bis 48.00 . . . jetzt 25⁰⁰	früher bis 59.00 . . . jetzt 32⁰⁰	früher bis 70.00 . . . jetzt 39⁰⁰	früher bis 95.00 . . . jetzt 49⁰⁰

Ca. 100 Frotté-Jacken-Kleider

zum Teil aus Frotté, zum Teil aus Leinen und auch aus anderen modernen Waschstoffen — nur Neuheiten dieser Saison

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV	Serie V	Serie VI
früher bis 20.00 . . . jetzt 10⁰⁰	früher bis 28.00 . . . jetzt 15⁵⁰	früher bis 35.00 . . . jetzt 19⁷⁵	früher bis 42.00 . . . jetzt 26⁵⁰	früher bis 52.00 . . . jetzt 32⁰⁰	früher bis 62.00 . . . jetzt 39⁰⁰

Ca. 600 Taillen-Kleider

nur Neuheiten dieser Saison, zum Teil aus Mousseline, zum Teil aus Voile, zum Teil aus Crepe, zum Teil aus Seide und anderen modernen Stoffen

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV	Serie V	Serie VI
früher bis 24.00 . . . jetzt 12⁷⁵	früher bis 35.00 . . . jetzt 17⁷⁵	früher bis 48.00 . . . jetzt 19⁷⁵	früher bis 50.00 . . . jetzt 29⁷⁵	früher bis 60.00 . . . jetzt 39⁰⁰	früher bis 90.00 . . . jetzt 49⁰⁰

Ca. 200 Seiden-Mäntel und -Jacken

zum Teil aus Moiré, zum Teil aus Eoliennes, zum Teil aus Rainagé, zum Teil aus Taffet, zum Teil aus Mohair und auch aus and. modernen Stoffen,
nur Neuheiten dieser Saison

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV	Serie V	Serie VI
früher bis 19.00 . . . jetzt 6⁷⁵	früher bis 25.00 . . . jetzt 14⁵⁰	früher bis 35.00 . . . jetzt 19⁷⁵	früher bis 48.00 . . . jetzt 25⁰⁰	früher bis 55.00 . . . jetzt 29⁰⁰	früher bis 75.00 . . . jetzt 35⁰⁰

Ca. 800 Damen-Paletots und -Jacken

zum Teil aus Eopolin, zum Teil aus Gummityne, zum Teil aus Cover-coat, zum Teil aus Flausch und Alpacca sowie schwarze Frauen-Mäntel,
nur Neuheiten dieser Saison

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV	Serie V	Serie VI
früher bis 12.75 . . . jetzt 5⁷⁵	früher bis 17.75 . . . jetzt 9⁷⁵	früher bis 22.00 . . . jetzt 12⁷⁵	früher bis 30.00 . . . jetzt 18⁷⁵	früher bis 38.00 . . . jetzt 24⁵⁰	früher bis 45.00 . . . jetzt 29⁷⁵

Ca. 1500 elegante Damen-Blusen

zum Teil aus Wolle, zum Teil Seide, zum Teil Spitzo, zum Teil Krepe de Chine, zum Teil Eoliennes, zum Teil Japon, zum Teil Taffet,
zum Teil Voile usw. fabelhaft billig.

Kostümröcke in enormer Auswahl bedeutend unter Preis.

beginnt am Donnerstag den 1. Juli.



Kriegstagung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Berlin, 28. Juni.

Die ständige ordentliche Generalsammlung des Metallarbeiterverbandes begann heute vorzeitig im großen Saale des Gewerkschaftshauses. Die Tagung ist von 101 Delegierten, 17 Beisitzerinnen und 7 Mitgliedern der Staffelmitglieder besetzt. Der Vorstand ist durch 4 seiner Mitglieder, der Ausschuss durch seine beiden Vorsitzenden, die Weinstaffelvertretung durch die zwei Abgeordneten vertreten. Von neunten und verbündeten Ausland und trotz des Krieges Gäste anwesend, so von den Bundesverbänden in Österreich, in Italien, in der Schweiz, in Tschechoslowakei und in Schweden. Die vorhandenen Organisationen der französischen und der Welschmänner und Geiger haben ebenfalls Delegierte ernannt.

Cohen aus Berlin hielt die Delegierten namens der Berliner Mitgliedschaft willkommen. Er gab eine Schätzung der Entwicklung des Werksbetriebes in Berlin und konstatierte, dass die Art-Werker-Arbeitnehmer, die unter dem Dokument des Patriotenkrieges es sehr gut verstanden, die Arbeitnehmenden jetzt ausgewichen.

Der Verbandsvorsitzende Schäfer-Stuttgart betonte in seiner Eröffnungsrede, der Vorstand habe die Generalsammlung einberufen, da er glaube, nicht allein die Verantwortung für weitreichende Maßnahmen, die der Krieg nicht lasse, liegen zu dürfen. Schäfer geholtet deren, die die Leben in Heimatland gesetzten haben. Er ist überzeugt, dass jeder Arbeiter aller Länder, der ins Reich gegangen ist, glaubt, seine ganze Kraft einzubringen, um die Erfüllung der Naturzucht seines Vaterlandes. Ob die Aufstellung der Engländer richtig sei, werde die Geschichte zeigen. Der Krieg sollte die Gewerkschaften vor neuen Aufgaben: Der Krieg werde belohnen, dafür sorgen, dass der Arbeitsbeschäftigten des Reichs wird, der ihnen gehöre. Diese Idee für die Opfer des Krieges müsse jetzt normen, das später sehr fest stehen werde. Die Vergleichungen, die der Staat gegenüber den Arbeitnehmenden habe, müssten erfüllt werden; nicht als Wahlkriterien, sondern als Recht. Die Wiederholung, dass die internationalen Beziehungen durch den Krieg abgeschwächt würden, habe sich nicht erfüllt. Der Vorstand habe mit den internen Gräben nach in Bergbau, die Beziehungen würden aufrecht erhalten. Das der internationale Gewerbe nicht ein leeres Wort sei, gebe darum zuversicht, dass möglichst bald mit dem Internationalen Sekretariat drei weitere Transaktionen aus Amerika, Norwegen und Dänemark eingeschlossen werden. Das sei ein Beweis, dass trotz aller Verhinderungen die Kriege für einen Frieden und für auch international zusammenarbeiteten würden. (Applaus.)

Die ausländischen Delegierten überbrachten nun die Grüße ihrer Städte. Der Krieg habe auch im neutralen Russland viele Wirkungen ausgeübt.

Die Generalsammlung konstituierte sich. Es wurde bestimmt, dass Schäfer-Stuttgart, Cohen aus Berlin und Seering-Vielstedt gewählt, dass ein 4. Schriftführer zur Seite hält.

Bei Aufführung der Tagesordnung beantragte Philipp-Evelyn namens der Statutenkommission und somit den Punkt Statutenänderung, dass zu hören. Die Statutenberichtigungskommission sei in die Beratung der hier überreichten Anträge noch nicht eingetreten, da sie einstimmig auf dem Standpunkt stehe, dass in der gegenwärtigen Zeit eine Änderung am Statut nicht vorgenommen werden soll. Die Kommission sei der Ansicht, dass nach Beendigung des Krieges eine neue Generalsammlung ein-

berufen werden müsse, die sich mit einer Neuregelung des Status beschäftigt.

Gegen diesen Antrag wendeten sich mehrere Delegierte. Es wurde bestimmt, der Vorstand hole durch die Unterhängungsbehörde eine Statutenänderung vorgenommen zu berücksichtigen. Am 1. mit 1. Februar, enthielt sich die Delegierten. Am 1. mit 1. Februar, enthielt sich die Delegierten. Zum mindesten müsste man die Einschaltung von Staffelmitgliedern in die Verbandsvorsitzenden Schäfer-Stuttgart meinte, der Antrag der Statutenberichtigungskommission könne ohne Gefahr eingenommen werden. Der Vorstand habe keine Rücksicht auf Statutenänderung gefehlt, weil er die gewünschten Verbesserungen nie für nicht realisiert habe. Die vorliegenden Anträge verlieren die letzte Zeit eine jede Bedeutung. Es sei darauf anmerkbar, eine Statutenänderung jetzt nicht vorgenommen, sondern diese auf die ordentliche Generalsammlung nach dem Krieg zu verlegen.

Der Antrag der Statutenberichtigungskommission jedoch abgelehnt. Es bleibt bei der vorstehenden Zustimmung.

Werktags über das Verbandsprogramm mit jedoch auf Freuden des Norddeutschen Schäfer-Stuttgart befreundet behandelt. Gegen soll die Einführung von Staffelmitgliedern als befriedender Punkt beraten.

Hierzu erstattete der zweite Verbandsvorsitzende Reichs-Stuttgart den

Verbandsbericht.

Er stellte dem eigentlichen Bericht Bemerkungen über den Krieg voran. Der, was aufgewandt war, sei auch noch nicht endgültig. Mit diesen neuen Erfahrungen sei auch noch ein Überblick über die Kultur zu verstellen. Siege auch im Interesse des weiteren Fortschritts des Werksbetriebes. Diese Stellungnahme habe nicht zu tun mit Chauvinismus. Das Ziel, die Organisationen auch während des Krieges inhalt zu erhalten, wäre erreicht worden. Die Gewerkschaften hätten im Krieg als unentbehrliche Kräfte und befriedet auf dem Gebiet der Arbeitsmarktforschung gemeinsam gekämpft. Auf dem Gebiete der Waffenproduktion hatten die Gewerkschaften im Verein mit den Parteien eine wichtige Rolle gespielt und die Führung übernommen. Die Förderung noch mehr Sozialpolitik müsse aber immer aufs neue erhoben werden. Weitgehend kann dann die großen Zusammenhänge in der Weltwirtschaft, Werksbetriebsfreiheit und den Kampf des Volks in Stuttgart. Es kommt dabei der Lehrerbildung der kleinen Städte und verlangt nun einen Teil der Lehrerbilanz der höheren Bildung der gesellschaftlichen Arbeit. — Gegen die Weltkriegsleitung soll zunächst mehreres fordern. Die Gewerkschaften sollen die politische Freiheit in bedeutender Weise annehmen. Der Krieg hat die Gewerkschaften in die Politik geführt; ob sie aber dauernd weg mögen, ist eine andere Frage. Wir werden aber das Koalitionsrecht mit aller Geschicklichkeit verteidigen. Die Einführung militärischer fachgebundener Daseinsfehrt und politischer Funktionen ist ein Gebot der Stunde. Das Krieger-Denkmal im Auslande kann nur sicher machen, dass die Durchdringung sozialer Reformen weiterhin politische Freiheit und politische Art. Diese sozialen Reformen sollen jedoch kein Absatz sein, wie sind und mög. hoffen, dass sie nur im europäischen Raum erreicht werden können. Die Stunde muss annehmen, um das Volk für diese Reformen zu gewinnen. Das Volk steht für die Erfüllung für unsere Sache!

Weitgehend geht dann auf die Politisierung der Gewerkschaften ein. Deutsche Beziehungen sind zu zurückgenommen werden. Da der Krieg der Durchdringung steht, aber keine genaue Kenntnis für die Zukunft. Die Regierung hätte die Untersuchung beauftragen müssen, doch die Gewerkschaften keine politischen Vereine und sohn wollen, doch ihre Aufgaben auf rein wirtschaftlichem Gebiet liegen. Den Befreiungen fassen wir nicht

auf, doch wir wissen, was die Regierung und die Unternehmen tun, für gut befinden und schützen müssen. Die Einhaltung des Koalitionsrechts fehlt voran, doch man die Rolle der Arbeitnehmer nicht ausüben kann. Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen nicht gerechtfertigt (Bauarbeiter). Vor dem Krieg standen nicht zusammen, doch durch den Krieg eine Verfestigung der Lage der Arbeitnehmer eintritt. Eine Verfestigung ist aber, wenn sie durch die Steigerung der Gewerkschaftsgröße aufgestellt wird. Es ist eine Verfestigung, wenn die Unternehmen nach dem Krieg die Löhne wieder anstreben möchten. Sie müssen darum alles tun, um die Organisation föderativer zu erhalten. Die Schulbildung von gewerkschaftlichen Streitigkeiten hätte die Regierung kommunikationen einleiten müssen, damit die Bevölkerung den Arbeitern nicht auskommt wird. Die Regierung hätte auch häufigere und gewährmäßige Maßnahmen aus dem Gebiete der Gewerkschaftsverfolgung treffen müssen; sie hat hier versagt. — Der Arbeit verteidigt nun die vom Vorstand bei Kriegsausbruch getroffenen Maßnahmen. Aufzuhören der Konfessionsunterteilung ist, und verriet ich über weitere Einzelheiten im Verbandsbericht, die wir in Sachsen schon besprochen haben. Seine Ausführungen laufen leichtesten Weiß.

Die Beziehungen werden dann bestreikt.

Haupgtlich Rat und Auskunft in gewöhnlichen Brief der Kantone, Umlauf, Alters- und Invalidenversicherung erteilt August Jordan, Delmenhorst, Münsterstraße 31.

Eine neue
CONSTANTIN CIGARETTE
Epitonnen Gold
Nr. 3½

trustfrei?

Südosten auch der Hauptmann R. Er war es, der am 6. Mai mitten in feiner Sonnenstrahlung jene 3 Geschütze wiedereroberte. Gest gestaltete er, der „Ziger von Autobus“, der so manches Mal im Winter auch vom Graben aus den Feinden ein persönlicher Schrecken geworden war, seinen Kuli mit dem Tod.

Doch unter Gegenangriff vom 14., obwohl er räumlich nicht alles verlorenen Gelände wieder erreichte, die Grasen wieder eroberte — und doch sie unsere neue Linie nordwestlich Moulin-sous-Touroult als unbedingt empfanden, geht aus den weiteren Vorfällen hervor, die sie am 16. und 17. gegen uns ansetzen. Sicherlich innerhalb zweier Tage stürmten sie in tiefen Linien gegen uns an. Ohne Rückflüsse auf Menschenleben wollten sie um jeden Preis den am 6. errungen Erfolg reitlos behaupten. Aber alle ihre Anstrengungen zerschlugen am dem selben Willen unserer Grabenbewohner. Ein einziges Mal gelang es ihnen, in unsere Linie einzudringen. Aber sofort stürzten sich von links und rechts unsere Reserven auf sie und sie begaben diesen Verlust mit einem Schlagewerker von 15 Offizieren und 300 Mann. Am Abend des zweiten Tages war die am 14. gewonnene Linie reitlos gehalten — nicht ohne die wirtschaftliche Mittel der Artillerie, auch der benachbarten Abteilung, die mit schwämmen Erfolge die gegenüberliegende Artillerie flankierend angriff.

Seit dem 16. Juni herrscht zwischen Soissons und Rezon-

wieder Stellungskrieg — das heißt Granatengang. Minen-

krieg, Krieg der Potentiellen und Krieg der Flügel und die Ereignisse werden dem 6. und 16. Scheinen mit Episoden.

Die Wirtschaftsfeld ist sie zu Episoden erst gemacht worden durch die Wachsamkeit und Energie unserer Truppen,

die trotz monatelangen Winterlagers und trotz drückender

Vermittelung zur Defense an der Flanke und herkömmlichen Warte nichts verloren haben. Diese Truppen haben mit Rücksicht und überall und immer das Gefühl des Siegers — auch wenn sie hier und da einen zuhause gelöschten Graben in den Händen des Feindes lassen müssen. Sie fühlen sich als Sieger — indem sie nun in neuem Monaten schweren Stellungskriegs auch dem stürzigen Sturm eines tapferen und unermüdbaren Gegners standzuhalten — indem sie jene heilige Verteidigungslinie des Westens, die das Vaterland ihnen amtertarnt hat, unverloren und täglich neu bewahren und erneut. Sie sind Sieger — denn es gibt unermüdbare Worte nicht jene herkömmliche Sorge möglich, mit denen ihre stürmenden Brüder im Osten einen Weg zum sicheren Frieden bahnen. Dr. Adolf Höfer, Kriegsberichtsschreiber.

Am Montag den 14. Juni, abends begann unser

Gegenangriff. Unter wachsamer Wache unserer Artillerie

knüpfte er sich langsam — Meter um Meter — vorwärts.

Es zeigte sich, dass der Feind gewaltige Verstärkungen gegen diesen kleinen Abschnitt konzentriert hatte.

Besonders an Artillerie schwerten Röhrs hatte er

neue Batterien aufzubauen. Tief unten und unter schweren

bewaffneten Döpfern wölkten sich untere braune Smie-Schutt

und Schutt auf dem von Trümmern bedeckten Boden.

Worten, bis sie gegen Abend sich der belobten Linie genähert hatten. Da dieses Kämpfen seit neben manchem

Landesbibliothek Oldenburg

Briefbogen und Kuverts
Rechnungsformulare
Quittungsformulare
Wechselformulare
Geschäftskarten
Postkarten
Mitteilungen
Zirkulare
Plakate in modernster
Ausführung

Buchdruckerei **Paul Hug & Co.**

Rüstringen, Peterstrasse 76
Fernsprech-Anschluss Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.

Verlag des Norddeutschen Volksblatts.

Vereinsdrucksachen
Visitenkarten
Verlobungskarten
Hochzeitskarten
Einladungskarten
Glückwunschkarten
Trauerkarten
Trauerbriefe
Miets- u. Lehrverträge
An- u. Abmeldescheine

Bekanntmachung.

Unter dem Vorsitzende des Landkreises Tidddien, Obersteige 100, ist auf der Weise in Erfüllung an den Wahn die Maul- und Klauenpest ausgebrochen.

Es werden geboten:

1. ein Sperrgebiet, umfassend die verneigte Weide;
2. ein Verodungungsgebiet, bestehend aus den angrenzenden Wiesen.

Aus dem Verodungungsgebiet darf Maulwurst ohne polizeiliche Genehmigung nicht entfernt werden. Das Durchstreifen von Blumen- und Kräutergärten durch die Beobachtungsgruppe ist verboten. [2077]

Rüstringen, den 26. Juni 1915.
Großherzogliches Amt Rüstringen,
Hilmer.

Bekanntmachung.

Unter dem Vorsitzende des Landkreises Mr. Danus in Süderdithi auf einer Weide am Ems-Jade-Kanal die Maul- und Klauenpest ausgebrochen.

Es werden geboten:

1. ein Sperrgebiet, umfassend die verneigte Weide;
2. ein Verodungungsgebiet, bestehend aus den angrenzenden Wiesen.

Aus dem Verodungungsgebiet darf Maulwurst ohne polizeiliche Genehmigung nicht entfernt werden. Das Durchstreifen von Blumen- und Kräutergärten durch die Beobachtungsgruppe ist verboten. [2078]

Rüstringen, den 26. Juni 1915.
Großherzogliches Amt Rüstringen,
Hilmer.

Bekanntmachung.

Wegen der Maul- und Klauenpest werden die Obersteiger Landespolizei, der Genossenschaftsstraße, dem Banterwege und dem Ems-Jade-Kanal zu einem Verodungsbefehl zusammengelegt. [2078]

Rüstringen, den 26. Juni 1915.
Großherzogliches Amt Rüstringen,
Hilmer.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 6. Juli d. J., vormittags 10 Uhr soll auf dem Amt, Zimmer Nr. 9, die Jagd auf dem Rüstringer Klauen-graden von 1. September d. J. an auf 3 und 6 Jahre zum zweiten Mal öffentlich zur Verordnung angekündigt werden. Die Verordnungen können in der Amtszeitung eingesehen werden.

Rüstringen, den 29. Juni 1915.
Großherzogliches Amt Rüstringen,
Hilmer. [2078]

Bekanntmachung.

Wer beschädigen die Anreitung eines [1627]

Kriegs-Museums

das Trauschen, Bilder, Gedichte, Gedächtnisse, Kästchen sowie sonstige Gegenstände aufnehmen soll, die bejähende Beziehung zu den Zeiteignissen des Weltkrieges haben, namentlich jene, die sich auf Wilhelmshaven - Rüstringen und auf die Marine beziehen. Sie bitten um Abendung von Geben, sonst, unanständig.

Stadtmagistrat.

Dr. Lueken.

Nordenham.

Weine sowie Schnapsflaschen in Rohr und Möhnen in gütige Erinnerung.

Gerhard Harms

Hochstrasse 19.

W. II. 1293/6. 15. K. R. A.

Bekanntmachung

betreffend

Herstellungsverbot für Baumwollstoffe.

Auf Grund § 9 Buchstabe b des Gesetzes über die Belagerungswaffengesetz vom 4. Juni 1851 (im Sonder- und Art. 1. Absatz 1. Absatz 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. Novbr. 1912 wird folgendes

Herstellungsverbot

erlassen und zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

§ 1.

Vom 1. August 1915 an dürfen bis auf weiteres folgende, ausschließlich oder vorwiegend aus Baumwolle, fertige Kleider- und Wäschewaren ohne Überzettelung, ob glatt, genäht oder bunt gewebt, nicht mehr hergestellt werden:

1. Stoffe für Kleider und Bettwäsche:
a) sämtliche Gewebe, zu welchen sei es in Gang — Garne unter Nr. 16 engl. oder über Nr. 22 engl. zu verwenden sind, ohne Rücksicht auf die Färbung; letzter sämtliche Gewebe, zu deren Herstellung mehr als 5 Schöpf. gebraucht werden;
2. Stoffe für Haus- und Tischwäsche:
Tischläufer und Tischläufer, Servietten, Handtücher und Handtuchzubehör im Stoff, Rückentücher, Scheintücher, Staubtücher, Kräutertücher, Ärmel, Daunentücher, getrocknete Bettläufer.
3. Kleider und Haushaltstextilien:
a) sämtliche Gewebe, zu welchen sei es in Gang — Garne unter Nr. 16 oder über Nr. 22 engl. zu verwenden sind, ohne Rücksicht auf die Färbung; letzter sämtliche Gewebe, zu deren Herstellung mehr als 5 Schöpf. gebraucht werden;
4. Stoffe für Inneneinrichtung:
Kleiderbücher, Bettvorlagen, Wandbelägenstoffe, Tapetenstoffe, Möbelstoffe, Vorlegerstoffe, Möbelstoffe, Tisch- und sonstige Tüden, Vorhangsstoffe, Frühstückstisch, Vorhangstücher, Nachtwandstühle, Gardinen aller Art.
5. Stoffe für technische Artikel:
Säle, Leitbahnen, Seile, Windhaken, Walzenfischer, Schleifseile, Fleißerstühle, Fleißerstühle, Plätzle und Säute.
6. Wänden, Eisen, Niemen, Gurte, Beschafftsfelde, Posamente
7. Wäschewaren jeder Art.

Dieses Verbot erstreckt sich nicht auf Web- und Webwaren innerhalb dieser Art, welche

1. in der Zeit bis zum 1. August 1915 zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Pflichten der Heeres oder der Marineverwaltung in Arbeit genommen waren,
2. ab 1. August 1915 durch den Kriegsausfall der Baumwollindustrie, dessen Gründung in Aussicht genommen ist, zur Erfüllung gelangen,
3. aus Websätzen oder Halbwertsstoffen gefertigt werden, welche nachweislich erst nach dem 15. Juni 1915 vom Ausland nach Deutschland eingeführt worden sind.

§ 2.

Im öffentlichen Interesse und zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens können Ausnahmen vom Verbot der Herstellung, insbesondere der unter § 1 ausführlich technischen Artikel, durch das Königl. Preuß. Kriegsministerium, Kriegsrohstoff-Amt (Sektion W II), Berlin SW 48, Verlängerte Gedammestraße 9/10, bewilligt werden.

Stranddrohung.

Wer das in § 1 angeordnete Herstellungsverbot übertreift oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreist, wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verordnet ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Wilhelmshaven, den 27. Juni 1915. [2042]

festungskommandantur Wilhelmshaven.

In dieser ersten Zeit ist es die heiligste Pflicht für unsere Leser, den Leserkreis zu erweitern. Für pünktliche Zustellung bürgt

Die Filial-Expedition.

Bureauangehisse gesucht.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisschriften sind zu richten an das

Betriebsamt der Stadt Rüstringen.

Buchdruckerei

Paul Hug & Co.

Rüstringen, Peterstrasse 76

Fernsprech-Anschluss Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.

Bekanntmachung

Die Ausleihungen für Versprengung der Straßen sollen verhindert werden. Bedeutungen und Angebotsformulare sind in der Registratur, Rathaus Wilhelmshaven, am Freitag, 22. Juni, von 8 bis 12 Uhr, dort einzusehen. [2070]

Stadtmagistrat.

Dr. Lueken.

Weideland

Die 4 bis 5 Weide, zu paßtun erlaubt. Schrift, Angebote an den Wohlfahrtsverein der Rals. Werft Wilhelmshaven Sitz. 40 erbeten.

Für die vielen Aufmerksamkeiten zu unserer silbernen Hochzeit sagen wir allen Verwandten, Bekannten und Ge-nessen herzlichsten Dank. Rüstringen, 30. Juni 1915
Ernst Kieke und Frau

Kassenbote gesucht

Bewerbungen unter Beweisstellung des Lebenslaufes und Zeugnis. Abschriften sind zu richten an das

Betriebsamt

der Stadt Rüstringen.

Gefucht auf sofort

2 Dachdecker

2071] Preuß. Müllerstraße 9

1 tüchtig. Feuerlöschmedien auf sofort erfüllt. Zu melben

Bauherr Ph. Holmann & Co. G. m. b. H. Almungstraße 1 (Alte Pumpstation). 2091

Arbeiter

werden gefucht.

Gaswerk Wilhelmshaven

2042] Schloßstraße.

Gefucht auf sofort

ein kräftiger Landarbeiter

nach der Schulzeit

Radsafer bevorzugt.

Maas Höherstraße 34.

Maschinen-Nährerinnen

können sie modern.

Georg Aden.

Gefucht auf sofort

ein tüchtiges Mädchen

welches in der Weide Weideland weicht

2089] Frau Wohl.

Rüstringen, Peterstraße 80.

Kaninchen

Räuber und Edze.

Scheiden und Bildertanzen, junge und alte verlaufen Kaufmann

2079] Goldstein Rüstringen.

Jahrräder emalliert

verziert u. repariert

Paul Jilzer, Almelerstr. 23 a

Neopatent Werkstatt 1. Jahrräder, Fahrräder, Mähmaschinen und Automobile.

Aufruf!

Der Hilfsverein Rüstringen veranstaltet am Sonntag den 4. Juli d. J. einen

Blumentag

zum Besten der Kriegshilfe.

An diesem Tage wird in den Strassen, Häusern und Vergnügungslokalen gesammelt werden durch Verkauf von Rosen, Margeritten und Postkarten. Wir möchten damit allen Kreisen Gelegenheit geben, den tapferen Truppen, die unter grossen Opfern erst in letzter Zeit wiederum so herliche Siege errungen haben, einen Teil ihrer Dankes- und Abschiedsabzeuge abzutragen. Der allseitigen tatkräftigen Unterstützung glauben wir sicher zu sein.

Rüstringen, den 25. Juni 1915.

Der Vorsitzende des Hilfsvereins Rüstringen.
Lueken, Bürgermeister. 2020

Warnung!

Durch dieses Verbot sind das Streichen, Spielen der Kinder sowie das Grafschneiden auf den von mir gehabten Bänzen, ferner das Unterlaufenlassen von Hühnern und Enten. Unterstreichungen werden in gerichtlich ahnden lassen.

2085 C. Ahrens, Schlachterstr.

Auf vielseitigen Wunsch! Auf vielseitigen Wunsch!

Am Donnerstag den 1. Juli 1915:

Vaterländische Kaffeestunde

der Bremer Hausfrau

zum Besten d. Roten Kreuzes Wilhelmshaven-Rüstringen

in Siefers Konzerthaus, Rüstringen,

Wilhelmshavener Str. 98, Ecke Wehrstr.

bei ausgewähltem Programm.

Musik - Rezitation - Gesang

Hauptvortrag, gehalten von Herrn Marinoplatz Hahn:

„Die Kriegsarbeit der Frau.“

— Eintritt 30 Pfennig. — [2090]

Auch Nicht-Abonnenten sind herzlichst willkommen

Eintrittskarten sind zu haben in unserer Geschäfts-

stelle, Rüstringen, Müllerstraße 25; bei

M. Kappelhoff, Roon-, Ecke Delcstr. und an der Kasse.

Offene Stellen: Stellenführende:

27 Arbeiter, 5 Landarbeiter und Hausarbeiter, 8 Dienstmädchen, 10 Landarbeiterinnen, 4 Waischfrauen, 2 Waischenserviceinnen	27 Dienstmädchen, 9 Waischfrauen, 3 Hausdienerinnen.
---	--

Dienstags-Abendtheater: Dienstage

1. Raum, Wohnung mit Laden, 19 4-7 Raum, Wohnungen,

1. Raum, Wohnung, 43 2-Räume, Wohnungen,

1. Raum, Wohnung, 15 möbli. Wohn- u. Schlafzimmer,

3 möblierte Wohnungen.

2088

K. M.
Kaffee Monopol.

Ab 1. Juli neues Künstler-Orchester Alban Walter.



Bekanntmachung.

Sonntags-Sonderzug
Wilhelmshaven-Bodhorn.
Samstag, 26. Mai bis einschließlich
des 2. und 3. Wagentrags geahrtet,
zu dem Sonntagsfahrten gelten.
Wilhelmshaven ab 2.23 nach
Rüstringen ab 2.28
Bodhorn ab 2.62
Oldenburg, den 21. Mai 1915.
Gesetzliche Eisenbahndirektion

Hann meine Praxis
längere Zeit nicht aus-
üben und werde ver-
treten durch alle an-
wesenden Herren pratt.
Arzte. [2065]

Dr. med. Peters.

Rechnungen

Quittungen
Lehrzeugnisse
Lohnlisten
Lehrverträge
Frachtbriebe
Kaufverträge
Mietverträge
empfohlen

Paul Hug & Co.

Allgem. Verteilung von Unterzieleiter
Spezialität: Mangenverteilung.
Arnold Bruss, Moritzstr. 2,
und Wartstr. 16. [1096]

R. Winter
Färberei und dem. Waschanstall,
Rüstringen, Peterstr. 59. [1096]

Holzwaren, Tafelholz,
Nolläden
in verschiedenem Blättern und
Preislagen, aus bestimmtmierter
Fabrik, empfohlen

Ed. Dittmann
Rüstringen, Wilscherstr. 2c
(Gaben). [4]

Kartoffelmehl
5 Pfund 1.60 Mt.

Diedrich Jürgens
Ulmenstraße 1. [1096]

Giliol-Erspedition
für Österburg.

Paul Krey
Schulstraße.

Sprechzeit:
Sommerzeit von 8 bis 10 Uhr
nachmittags von 5 bis 7½ Uhr
Sommer nur nachmittags.

Fr. Janssen
Magazin u. Naturheilanstalt
Rüstringen, Peterstr. 88, I.
Telephon 686. [1085]

K. M.
Kaffee Monopol.
Ab 1. Juli neues Künstler-Orchester Alban Walter.

Künstliche Düngemittel

Kali, Kainit,
Ammonium 2064
empfiehlt
C. Schmidt, Rüstringen,
Genossenschafts-

Breitbach-Südd. Kassen-Lotterie

Dieziehung der 1. Stasse
beginnt am 9. Juli.
1/4 1/4 1/4 1/4
5 10 20 40 Mt.
habe abgedragt.

Gosse, Agt. Lotterie-
Gesellschaft
Wüsten, Wüstenstraße 6.

Billigen Röts

per Zentner Mt. 1.00
ab Lager bereit [2065]
C. Schmidt, Rüstringen,
Genossenschafts-

Verkauf städtischer Dauerware
von 9 bis 1 Uhr vormittags und 2 bis 6 Uhr nachmittags
im Lagerhaus von Foltex Wilken, Brunnenstraße,
und im Rüstringer Hof, Ulmenstraße.

Almärkischer Dielenrauch-Schnitten, pro
Pfund 1.70 Mt.
Geräucherter Speck pro Pfund . 1.50 Mt.
Rüstringen, den 26. Juni 1915. [2018]

Stadtmaistrat.
Dr. Quaten.

Oldenburger Konsumverein

e. G. m. b. H.

Wegen Lagerausnahme
sind unsere Verkaufsstellen am Sonntag den
4. Juli er. geschlossen.

Der Vorstand.

Blexen-Einswarden.

Den Vorsteimgliedern zur Kenntnis, daß das
Hausklassieren von heute ab **nicht mehr statt-**
findet. — Beitragsmarken sind bei folgenden
Vorsteigern zu haben:

8. Junghändel, Einswarden, Bergstraße 72.
II. Michaelis, Einswarden, Friedenstraße 115.
Aug. Niemann, Einswarden, Wiesstraße 51.
Heinrich Gauz, Blegen, Blegenwurp. [1997]

Der Vorstand.

Kartoffelmehl

5 Pfund 1.60 Mt.

Diedrich Jürgens
Ulmenstraße 1. [1096]

Giliol-Erspedition
für Österburg.

Paul Krey
Schulstraße.

Sprechzeit:
Sommerzeit von 8 bis 10 Uhr
nachmittags von 5 bis 7½ Uhr
Sommer nur nachmittags.

Fr. Janssen
Magazin u. Naturheilanstalt
Rüstringen, Peterstr. 88, I.
Telephon 686. [1085]

K. M.
Kaffee Monopol.
Ab 1. Juli neues Künstler-Orchester Alban Walter.

Gut und billig kaufen Sie

Fertige Betten, Schlaf., Sessel 16.00 bis 80 Mt.
Fertige Betten, Lüftel., Sessel 20.00 bis 110 Mt.
Fertige Betten, Schlaf., Sessel 31.00 bis 150 Mt.

Einzelne Oberbetten, Unterbetten und Kopfbretzen

Eisenbeschlägen — Möpnes-Matratzen.

— Seiten-Meinigung.

Ed. Gosch Nachl., Betten-Zentrale

Göderstraße 56. Telephon 786. [1310]

Siebethsburg-Heim

Siebethsburg, Störtebeker-
und Edo-Wiemers-Straße

Empfiehlt mein Lokal nebst Stubzimmer einer
sekundären Beachtung.

Paul Dutke.

Anzeigeformulare

zur Ausbildung eines Handwerks für den
Haushandel

find vorzeitig in der Exped. des Nord. Volksblattes.

K. M.

Kaffee Monopol.

Täglich ab 5 Uhr nachmittags:

Kaffee-Konzert

mit neuem

Künstler-Salon-Orchester Alban Walter

Es lädt ganz ergebenst ein

Willh. Quinting.

2093

K. M.

Kaffee Monopol.
Ab 1. Juli neues Künstler-Orchester Alban Walter.

ARIETE THEATER

AN DER JOBS

Kölner lustige Bühne.

Heute pünktl. 8.15 Uhr:

Zum letzten Mal:

Mein Bruder, das'n Lüder!

Morgen Donnerstag:

Zum ersten Mal:

Der brave Hermann

Schwanz in 3 Akten
von H. Job.

Thunerklasse 10—12 Uhr und
von 4 Uhr ab. [2095]

Zentralverband der Handlungsgehilfen

Ortsverwaltung
Rüstringen-Wilhelmshaven.

Donnerstag, den 1. Juli d. J.,

abends 9 Uhr.

Mitglieder-Versammlung

im Vereinslokal Rüstringen, Ed.
Börde- und Schillert.

Alljähriges Frühjahrssammtlicher

Mitglieder erfreudlich. [2095]

Der Vorstand.

Oldenburger Konsumverein

e. G. m. b. H.

In den Verkaufsstellen 3, 4, 5, 7, 8, 9 und 11
gelangt ein beschränktes Quantum

Petroleum

zur Ausgabe. — Zum Herbst hoffen wir eine regelmäßige Verteilung wieder aufnehmen zu können.

2090 Der Vorstand.



Wir erhalten die traurige Nachricht, dass am
15. Juni 1915 mein lieber Mann, meiner beiden Kinder
liebervoller Vater, mein lieber Sohn und Schwieger-
sohn, unser Bruder, Schwager und Onkel

Remmer Jacobs

Unteroffizier der Reserve
Inhaber des Friedrich-August-Kreuzes

den Heldenstand seines Vaterland erlitten hat.

In tiefer Trauer:

Hermine Jacobs nebst Angehörigen.
Rüstringen, Bremen, Wildeshausen, Bürgerfelde.



Deutscher Metallarbeiter-Verband
Wilhelmshaven-Rüstringen

Nachruf!

Den Tod auf dem Schlachtfeld erlitten
folgende Kollegen:

Georg Fritzsche

Richard Härter

Artur Janssen

Fritz Janssen

Erich Schmolke.

2095 Ehre ihrem Andenken! Der Vorstand.



K. M.

Kaffee Monopol.
Ab 1. Juli neues Künstler-Orchester Alban Walter.

Landesbibliothek Oldenburg



Donnerstag, 1. Juli

beginnt unser diesjähriger
großer Saison-Ausverkauf in

Damen- u. Mädchen-Konfektion

Beachten Sie unsere
Fenster-Auslagen!

sowie

Damen-Hüten

Enorm billige Preise, zum Teil
für die Hälfte des Wertes!

Jacken- Kleider

Diese Kostüme bestehen aus guten, blauen Cheviots, soliden Fantastestoffen, sowie blau und schwarz Kaschmirgarn

Ein Posten
**farbige
Kostüme**
Blusen und glatte
Formen
Preis 12.50

Serie 1	17.50
Serie 2	21.00
Serie 3	32.50
Serie 4	42.00

Poplin- und Alpacca-Mäntel

hervorragende Qualitäten in modernen Macharten. Die Mäntel haben zum Teil doppelter Wert.

Großer Posten
**Poplin-
Jacken**
ohne Rücksicht auf
den früheren Wert.
Preis: 6.75 u. 11.50

Serie 1	10.50
Serie 2	14.25
Serie 3	19.75
Serie 4	22.50

Mohair- und Morée-Jacken

in guten Qualitäten und modernen Formen. Weit unter Preis.

Ein Posten
**Mahair-
Mäntel**
in allen Formen zu enorm billigen Preisen.

Serie 1	12.75
Serie 2	15.50
Serie 3	22.50
Serie 4	28.50

Weisse Voile- und Mouseline- Kleider

sämtl. vorrätige Kleider werden zu staunend billigen Preisen verkauft

Serie 1	5.00
Serie 2	8.50
Serie 3	12.50
Serie 4	16.50

Kostüm-Röcke farbig

Serie 1	Serie 2	Serie 3	Serie 4	Serie 5
2.50	3.25	4.25	5.50	8.75

Ein Posten
Waschblusen
Voile, Batist und farbige Stoffe
0.95 1.45 1.75 2.50 3.75

Ein Posten
Seidenblusen
weiß und farbig
6.75 8.50 9.75 12.50

**Kinder-
Konfektion**
in Kitteln, Kleidern und Mänteln
ganz enorme Preismäßigung.

Unter-Röcke
in Wasch-Trikot, Morée
und Seide
zu wirklich billigen Preisen!

Kostüm-Röcke blau und schwarz

Serie 1	Serie 2	Serie 3	Serie 4	Serie 5
6.75	8.50	9.75	11.25	12.75

In der Abteilung

Damenputz Formen . . 0.95 1.25 1.75 2.50 und 3.25 Mk.
Garn.Hüte 0.95 1.95 2.95 3.95 und 4.95 Mk.

Der Ausverkauf in unseren Abteilungen Manufaktur- u. Modewaren

Gardinen usw. beginnt Montag den 5. Juli, morgens 8 Uhr.

2068

Kaufhaus Gebr. Beffers

